

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheinung jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Drahelstraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5643 und 5647

Nummer 39

Berlin, den 29. September 1923

3. Jahrgang

## Strafrechtlicher Schutz der Arbeitskraft.

Seit langem wird eine Aenderung der Strafrechtsgebung angestrebt. Die Meinungen über die Richtung gehen dabei sehr weit auseinander, so daß schon mehrere Entwürfe vorliegen. Es scheint, als ob eine Rückwärtsentwicklung vor sich geht, denn der Entwurf zum Strafrechtbuch vom Jahre 1927 entspricht noch weniger als die früheren dem neuzeitlichen Geist. Neben den Grundfragen der Reform wird erwogen, ob die Arbeitskraft im Strafrechtbuch besonders geschützt werden soll. Nach Artikel 157 der Reichsverfassung mußte das ohne weiteres anzunehmen sein.

Die Forderung nach besonderem Schutz der Arbeitskraft ist nicht neu, denn sie wird von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei seit jeher vertreten. In neuerer Zeit hat z. B. der Sozialdemokratische Parteitag in Mannheim 1906 und in Kiel 1927 den Schutz der Arbeitskraft gefordert. Auch Prof. Dr. Madbruch hat im Jahre 1927 auf der internationalen Kriminalistenkonferenz in Karlsruhe beantragt, daß die Arbeitskraft im Strafrechtbuch unter besonderen Schutz gestellt werde. Die Tagung stimmte dieser Anregung zu mit der Erwägung, daß die Substanz der Arbeitskraft vor Verletzungen und Gefährdungen zu schützen sei. Strafbar soll ferner derjenige sein, der irgendwelche Arbeiterschutzvorschriften verletze. Außerdem soll Schutz vor Ausbeutung und Notlage gewährt werden denen, die sich im Abhängigkeitsverhältnis befinden.

Der Bayerische Justizminister Görtner hat unter dem 12. Oktober 1927 in der „Bayerischen Staatszeitung“ (auch abgedruckt im Reichsarbeitsblatt, Seite 433/1927) über den strafrechtlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft eine Verfügung erlassen. Wir heben daraus folgenden Satz hervor:

„Im heutigen verarmten Deutschen Reich ist die menschliche Arbeitskraft ein besonders wertvolles Rechtsgut. Der scharfe Wettstreit, der innerhalb der deutschen Volkswirtschaft und gegenüber ausländischen Wirtschaftskreisen herrscht, begründet aber die Gefahr verwerflicher Schwächung und Ausbeutung der Arbeitskraft.“

Die Gewerkschaften haben infolge ihrer bisherigen Einstellung die Verpfändung, diese Anregungen zu unterstützen und alles zu unternehmen, das auch im Strafrecht eine Wandlung eintritt. Erfolgreiche Bemühungen in dieser Richtung können sich nur zu Gunsten des modernen Arbeitsrechtes auswirken. Es liegt dieses Streben auch auf dem Wege zur kollektiven Rechtsgestaltung. Leicht wird es nicht sein, in dieser Beziehung Erfolge zu erringen. Prof. Dr. Madbruch beleuchtet das in sehr treffender Weise in der „Justiz“, Bd. 11, Seite 579:

„Der Schutz der Arbeitskraft im neuen Strafrechtbuch wird einer der Punkte sein, um die sich der parlamentarische Kampf am heftigsten entzünden wird, weil er hier zugleich ein Klassenkampf ist. Die hier vorgelegten Vorschläge beanspruchen, als nicht vom Standpunkte einer der kämpfenden Klassen aus gestellt betrachtet zu werden, vielmehr vom Standpunkte der Gerechtigkeit — wenn anders es für den Gesetzgeber Gerechtigkeit bedeutet, das, was der einen Klasse an überschüssiger sozialer und wirtschaftlicher Macht eignet, auf der Seite der andern Klasse durch die schützende und fürsorgende Macht des Staates und seiner Gesetze auszugleichen.“

Prof. Dr. Sinzheimer führt in seinem Gutachten zum Deutschen Juristentag in Salzburg folgendes an:

1. Die Fortbildung des Schutzes der Arbeitskraft hat in erster Linie durch eine Fortbildung des Arbeitsrechtes überhaupt, insbesondere durch eine Fortbildung des Arbeiterschutzes zu erfolgen.

2. Gegenüber dem Entwurf eines Strafrechtbuches ist mit Rücksicht auf den Schutz der Arbeitskraft lediglich das Folgende zu fordern:

Diese nun spezifizierten Forderungen gehen dahin, bei fahrlässiger und schwerer Körperverletzung auch die Verletzung der Arbeitskraft ausdrücklich strafbar zu berücksichtigen.

Unter Ziffer 3 wird dann weiter verlangt:

Die strafrechtliche Verfolgung von Verletzungen (§ 221 StGB) ist auch wegen fahrlässiger Körperverletzung sicherzustellen durch die gezielte Anhebung aller Sondervorschriften, die im Falle eines fahrlässigen Verhaltens des Arbeitgebers oder seines Vertreters Entschädigungsansprüche der Arbeitnehmer (private Arbeitnehmer und Beamte) ausschließen, wenn sie öffentlich-rechtlich der Unfallversicherung angehören oder der Unfallversicherung unterliegen.

Sinzheimer geht also nicht ganz so weit wie Madbruch. Immerhin wäre es schon ein großer Fortschritt, wenn die Forderungen Sinzheimers Gesetz würden.

Wir wollen an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen, ob der Schutz der Arbeitskraft im „Arbeitsrecht“ oder im Strafrecht zu regeln ist. Jedenfalls ist jetzt die Regelung im Strafrechtbuch die nächstliegende und bestmögliche. Eine Hemmung der Entwicklung des Arbeitsrechtes kann dadurch keinesfalls eintreten.

In der Frage „Strafrecht und Gewerkschaften“ hat der Kollege Körpel in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 34/1923 Stellung genommen.

Kollege Körpel veranschaulicht die Materie in vier Fragen, nach zwar Schutz vor Kampffreiheit, der Vereinbarkeitsfreiheit, der Gesundheit vor Schädigungen und der Arbeitskraft.

Dr. Kerpel acht in seinem sehr lehrreichen Buch „Der strafrechtliche Schutz der Arbeitskraft“ von der gleichen Gewerkschaft aus.

Körpel befürchtet eine Einschränkung der Kampf- und Vereinbarkeitsfreiheit der Arbeiter.

Wir vertreten allerdings die Auffassung, daß es nicht notwendig ist, wenn wir den Schutz der Arbeitskraft fordern, daß

zugleich die drei anderen Fragen gelöst werden müssen. Verzichteten wir auf den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft, dann ergibt sich daraus nicht, daß eine gesetzliche Regelung der drei anderen Fragen unterbleibt und die Arbeiter in ihrem gewerkschaftlichen Handeln frei sind bzw. bleiben.

Bleibt so viel, daß auch der neue Strafrechtsentwurf eine ganze Reihe einengender und erschwerender Bestimmungen bezüglich des Arbeitskampfes und der Vereinbarkeitsfreiheit enthält. Mit Recht hebt Körpel die §§ 234, 52, 230 und 235 des Strafrechtentwurfes hervor. Mehrfache Bestimmungen enthält auch schon das jetzige Strafrecht. Die erwähnten Paragraphen bleiben und kommen, ohne Rücksicht darauf, ob wir einen Schutz der Arbeitskraft fordern oder nicht. Wir können aber noch einen weiteren sehr gefährlichen Paragraphen des Entwurfes erwähnen, und das ist der § 22, Abs. 2, der lautet:

„Wer durch sein Tun die Gefahr herbeiführt, daß ein bestimmter Erfolg eintritt, ist verpflichtet, ihn abzuwenden.“

Mit diesem Paragraphen kann man alle politische und wirtschaftliche Gewerkschaft vernichten.

Die bisherige Rechtsprechung und die Praxis haben bewiesen, daß für die Kollektivfreiheit und die sich daraus ergebenden Auswirkungen enge Grenzen gesetzt werden.

Von dieser Tatsache ausgehend, erreichen wir keinerlei Vorteile oder Verhinderungen für die Vereinbarkeitsfreiheit und Kampffreiheit, wenn wir auf den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft verzichten. Es ist deshalb Pflicht aller einflussreicher Kreise, einen Vorkurs in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Bei der Erörterung dieser Frage spielt es vorerst eine untergeordnete Rolle, ob wir besondere Vorteile durch den Schutz gegen Ausbeutung der Arbeitskraft erlangen. Diese Frage kann ganz unabhängig von dem Schutz der Arbeitskraft im Besonderen behandelt werden.

Es bleibt nun zu unteruchen, ob die Vertreter der organisierten Arbeiterklasse einen Schutz der Arbeitskraft durch das Strafrechtbuch fordern sollen, oder ob nach Ansicht Körpels erklärt wird, der Staatsanwalt muß aus dem Arbeitsrecht herausbleiben; wir können auf einen besonderen Schutz der Arbeitskraft verzichten, denn wir haben die volle Freiheit, Gewerkschaften zu bilden und uns zu organisieren; die Arbeiter brauchen nur ihre Pflicht zu erkennen und zu erfüllen.

Es ist richtig, daß, wenn die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit erst einmal den Organisationsgedanken erfaßt hat, dann können die Gewerkschaften durch Selbsthilfe den Arbeitern den genügenden Schutz verschaffen.

Leider fehlt aber heute noch bei der Mehrzahl der Arbeiter die erforderliche Einsicht und Erkenntnis, so daß wir vorerst den Schutz des Staates nicht ablehnen können. Es ist auch ohne weiteres richtig, daß wir vom Freiheitsstand in dieser Beziehung wenig zu erwarten haben. Der Volkstaat, zu dem wir uns bekennen, muß die Kraft ausbilden, seine Staatsbürger soweit zu schützen, daß ihre Arbeitskraft erhalten bleibt. Wir dürfen da nicht absteifen stehen und erklären, unsere Zeit ist noch nicht gekommen.

Das moderne Arbeitsrecht geht von dem Grundsatz aus, daß Arbeitsrecht Menschenrecht sein muß. Es ist deshalb selbstverständlich, daß der Staat schützend und strekend einzuwirken muß, wenn die Arbeiterklasse durch irgendwelche unerlaubten Handlungen oder durch übermäßige Ausbeutung gefährdet wird.

Das Strafrecht in seiner früheren und heutigen Grundform schützt das Eigentum im weitesten Maße. Die Arbeitskraft ist das einzige Eigentum der Arbeitenden, und ist es deshalb doch eine Selbstverständlichkeit, daß auch dieses Eigentum geschützt werden muß.

Das Strafrechtbuch schützt jede Körperverletzung und droht die härtesten Strafen an. So wird gemäß § 221 StGB bestraft, wer vorsätzlich einen anderen an der Gesundheit schädigt, bis drei Jahre Gefängnis; nach § 229 StGB wird, wer vorsätzlich einen anderen, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, mit Zuchthaus bis zehn Jahre bestraft.

Wollen wir zu einer modernen Gestaltung des Arbeitsrechtes kommen, dann kann das zurzeit nur in Verbindung mit dem Strafrecht geschehen.

Alle Gesetze, die das Arbeitsrecht betreffen, enthalten Strafbestimmungen, zum Teil öffentlich-rechtlicher Art. Es sei nur an die §§ 105, 120 a—m, 127, 135, 136, 139 a bis 148 der Gewerbeordnung erinnert. Wir verweisen auch auf die Strafbestimmungen, die das Arbeitszeitgesetz, das Betriebsrätegesetz und die Reichsversicherungsordnung enthalten. Zum allerhöchsten Teil handelt es sich aber um Untroßgesetze. Der Arbeiter muß selbst einwirken und muß die Behörden um Hilfe anrufen. Als Strafbestimmungen kommen die Gewerbeinspektion und die Polizei in Frage, die sich in der Regel auch des Staatsanwaltes bedienen müssen. Dieser soll nach unserer Auffassung in der Zukunft als Beauftragter des Staates und der Gesamtheit wirken.

In welcher Weise all diese bisherigen Strafbestimmungen wirken, kennzeichnet treffend Dr. Kerpel, Bayer. Ministerialdirektor und stellv. Reichsratsbevollmächtigter in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, 1. Jahrg., Sp. 25 ff.:

Bekanntlich hat die Praxis der Gerichte in Arbeiterkündigungssachen bis zu vielfachen Malen über alle große Wilde Veranlassung gegeben: die Sachverhalte der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten hierfür zahlreiche Beispiele. Die überaus milden Strafen, die bei verurteilten Beschäftigten von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen verhängt wurden, konnten die Regierung aufkommen lassen, daß die Gerichte der Bedeutung der hoch im Lohnbestimmungen für die Erhaltung der Volkswirtschaft nicht das genügende Verständnis entgegenbrachten.

Nach dem Zeugnis der Zeitschrift S. 97 wird gegenwärtig die Geldstrafe vielfach nur nach der Schwere der Tat

gemessen; gerade das hat aber lebhaften Anstoß erregt, daß große Unternehmer oder Direktoren von Gesellschaften wegen Arbeiterkündigungsgesetzen zu Geldstrafen verurteilt wurden, die in keinem Verhältnis zu ihren Vermögensverhältnissen standen.“

Pothoff nimmt im „Arbeitsrecht“, Spalte 438/1928, zu der gleichen Frage Stellung und kommt zu folgendem eigenartigen Ergebnis:

„Will man aus den Vorbereitungen der Juristen-Tagung einen allgemeinen Schluß ziehen, und damit ein Ergebnis vorwegnehmen, so kann es nur die Feststellung sein, daß auf unserem Gebiet der Entwurf des neuen StGB verfrüht ist.“

Alle den Schutz des arbeitenden Menschen ist das allgemeine Strafrecht noch nicht reif; denn die Strafrechtsgebung ist ebenso wie die Rechtsprechung noch im Rückstand hinter der Entwicklung des Arbeitsrechtes. Genau wie das kollektive Arbeitsrecht des Arbeitsverhältnisses sich außerhalb des StGB vielfach im Gegensatz zu ihm entfaltet, so muß auch der Arbeitsschutz sich außerhalb des StGB entfalten. Und es ist gut, daß er andere Mittel als staatliche Strafen zu seiner Verfügung hat, und daß andere Behörden als Strafgerichte zu seiner Verwirklichung berufen sind (Gewerbeaufsicht, Gewerkschaften, Schlichtungsstellen).“

Wenn wir warten wollen, bis die Zeitverhältnisse zu der Neugestaltung selbst reifen, dann werden noch Jahrzehnte vergehen, und wir vernachlässigen unsere Aufgaben.

Das neue Arbeiterschutzgesetz bringt gleichfalls nicht die gewünschte Besserung. Die alten Bestimmungen der Gewerbeordnung aus den Jahren 1869 und 1891 bleiben bestehen. In der Regierungsbeurteilung heißt es ausdrücklich, daß diese sich in der Praxis gut bewährt haben und daß tiefgreifende Änderungen nicht erforderlich erscheinen. Vergleicht man hierzu die vorstehenden Ausführungen Dr. Kerpels, dann beweist das neue Gesetz Stillstand; unter bestimmten Gesichtspunkten gesehen, auch einen Rückschritt. Die Strafen werden nach der neuen Regelung bedeutend herabgesetzt. Nach § 146 der StGB könnte jetzt bei Nichtbeachtung der Schutzvorschriften eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten eintreten. Nach dem neuen Gesetz ist höchstens eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten ein, und zwar nur im Falle der vorsätzlichen Wiederholung der Uebertretung.

Diese Gesetzesmacherei steht im krassen Widerspruch zu den Forderungen und dem Streben der Zeit. Dr. Dahl führt im Reichswirtschaftsrat zum Arbeiterschutzgesetz aus:

„Die Betriebsgefahren sind andere geworden, sie vermehren sich abseits infolge der Neubildung des Arbeiterschutzgesetzes, ... deshalb erweist es unbedingt notwendig, auch zwingende Vorschriften über den Maschinenschutz zu erlassen.“

Nach unserer Auffassung ist es ein Fehler, wenn man in der vorliegenden Frage die Staatshilfe ablehnt. Sie abneht dem Grundgedanken der demokratischen Arbeiterführer C. Lehmann auf dem Kongress der Gewerkschaft für Sozialreform im Juni 1927 einnahm. Er erklärte: In der Zeit des Kaiserreiches, wo durch Staatshilfe die Bewegung der Arbeiter unterbunden wurde, war Sozialpolitik Selbstzweck. Im demokratischen Staat muß an Stelle der Staatshilfe die Selbsthilfe treten. Daraus schlußfolgert Erlebens die Verwirklichung der Zwangsversicherung, denn diese helfe nur die Höhe niedrig halten.

Diesem mancherseits Standpunkt würde es gleichkommen, wenn wir die Ablehnung des staatlichen Schutzes für die Arbeitskraft nach Körpel und Pothoff uns zu eigen machten. Unsere Forderung muß daher sein, weitestgehenden Schutz der Arbeitskraft, denn sonst müßten wir ja auch auf die öffentliche Gesundheitspflege und Sozialökonomie verzichten mit dem Hinweis, die Arbeiter müssen sich selbst erziehen und selbst helfen.

Es ist auch nicht richtig, wenn Pothoff schreibt: „Der Schutz der Arbeitskraft hat heute keinen höheren Schutz in den besonderen Sozialgesetzen.“ (Metallarbeiter-Sta. Nr. 37/1928.)

Burscht wird durch den § 808 der Reichsversicherungsordnung der Unternehmer jeder vor Schadenersatz geschützt. Es wird dort vorgeschrieben, daß nur der Unternehmer neben der Unfallrente noch Schadenersatz leisten muß, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß der Unfall vorsätzlich herbeigeführt wurde. Diese Voraussetzungen sind nach dem heutigen Stand des Gesetzes und der Rechtsprechung nicht zu erfüllen, so daß der Unternehmer von der Schadenersatzpflicht befreit ist.

Das Eintreten für den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft ist demnach auch eine Notwendigkeit. Wir können uns davon nicht abhalten lassen durch Beispiele, wie sie Körpel in seinem vorerwähnten Artikel bezüglich der Arbeiterbeurteilung gibt. Diese sind in Anbetracht der unabweisbaren Notwendigkeit für die Gesamtheit des Staates nicht abzuwenden und heimlich.

Der Staat muß als direkter Schützer der Arbeitskraft auftreten, und der Staatsanwalt, als Vertreter des Volksganzen, hat hier als Aufhänger zu treten. Hierin liegt eine der wichtigsten Aufgaben des Volkshautes. Lehnen wir die Hilfe des Staates ab mit der Erklärung, daß wir kein Vertrauen zu den Strafgerichten haben, dann würde man mit ebenso guten Gründen und Beweisen herweisen, daß wir auch mit der Kollektivfreiheit schärfere Einschränkungen gemacht haben; trotzdem wurde dieser die Arbeitsgerichtsbarkeit anvertraut.

Wir dürfen den Aufbruch bei der Schaffung des neuen Strafrechtbuches nicht verpassen.

Prof. Dr. Drems, Präsident des Preuss. Oberverwaltungsgerichts, führt in der „Juristischen Wochenschrift“, 57. Jg. 1923, S. 20, das Folgende an:

„Immerhin wird man beachten müssen, daß wir uns in einer Zeit gewaltiger Rechtsentwicklung befinden; für das wertvolle Gut des Volkes, die menschliche Arbeitskraft, paßt das unter ganz anderen sozialen Umständen entstandene (Fortsetzung des Artikels auf Seite 21.)

\*) Vergleichen unser diesjähriger Verbandstag in Hamburg. Die Red.)



# 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Hermann Müller-Dichtenberg, stellvertretender Bundesvorsitzender, hält dann sein Referat über:

## Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

Der Redner verwies zunächst darauf, daß in der Entwicklung des Bundesvorstandes nicht von den Leistungen der Sozialversicherung die Rede ist. Der Ausbau der Leistungen wird nach wie vor auch vom VDDW dringend gefordert. Heute handelt es sich aber um die Organisation der Sozialversicherung und die Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungssträger und um den Ausbau der Selbstverwaltung. Dadurch wird sich zweifellos weiter eine Verbesserung der Leistungen erzielen lassen.

Was auf dem Gebiete der Organisation heute gefordert wird, ist auch nicht neu. Es ist immer auf das schädliche Nebeneinander in der Sozialversicherung verwiesen und die Vereinheitlichung gefordert worden. Diesen Wünschen hat allerdings weder der Gesetzgeber noch die Verwaltung Rechnung getragen, im Gegenteil, im letzten Jahre ist die Versicherung der Seeleute als besondere Einrichtung neu aufgebaut worden, Ertragsklassen sind neu zugelassen worden, und auf dem Gebiete der Innungs-Krankenkassen werden vom preussischen Wohlfahrtsministerium die unglücklichsten Gebilde genehmigt.

Wenn man von der Vereinheitlichung redet, muß man sich zunächst klar werden, was man zusammenschaffen will. Der Redner geht davon aus, daß man bei der Zusammenfassung die Arbeitslosenversicherung anzuschließen hat, weil hier die Ursache der Unterbringung auf wirtschaftliche Zustände zurückgeführt wird, während es sich bei den sonstigen Zweigen der Sozialversicherung um körperliche Zustände der Versicherten handelt. Man kann auch die Versorgung der Kriegsbeschädigten nicht gut einbeziehen, denn hier liegt eine Versicherung überhaupt nicht vor, sondern lediglich eine Fürsorge des Reiches, die aus besonderen Umständen herausgewachsen ist. Demnach kommen in Frage: die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliden- und auch die Angestelltenversicherung, wobei die letztere zurzeit aussteht, weil sich der Unterschied zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung in einer Weise zugunsten der Invalidenversicherung verschoben hat, daß eine Angleichung jetzt nicht möglich ist.

Zwischen den übrigen Zweigen der Versicherung sind gewiß die Unterschiede sehr groß, aber noch größer sind die Zusammenhänge. Im Jahre 1926 gab es in Deutschland 7577 Krankenkassen mit 20 258 000 Versicherten. Die Zahl der reichsgesetzlichen Unfallversicherungsträger hat 602 betragen, und 24 820 000 Personen sind bei ihnen versichert gewesen. In der Invalidenversicherung gab es 35 Versicherungsträger mit ungefähr ebensoviel Versicherten wie in der Krankenversicherung, insgesamt waren in Deutschland 8217 Versicherungsträger vorhanden, die nebeneinander arbeiten. Der Aufbau ist auch wieder nicht einheitlich, sie sind zum Teil räumlich und zum Teil beruflich gegliedert. Das Nebeneinander schädigt nicht nur die Versicherten, es macht den ganzen Apparat auch kompliziert und teuer. Wenn durch Arbeitsgemeinschaften und neuerdings durch Richtlinien, die das Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet hat, die Zusammenarbeit gefördert, Versäumnisse und Belastungen der Versicherten vermieden werden sollen, so ist dies lediglich ein Beweis dafür, daß die Maschine nicht so arbeitet, wie man es gern glauben machen will.

Der Redner wirft die Frage auf, wie der neuzuschaffende Versicherungsträger aussehen soll. Er lehnt es ab, einen Plan mit allen Einzelheiten vorzulegen, zumal der Kongress nicht bei einem solchen Plan zu beschließen. Er denkt aber an einen einheitlichen großen, alle Versicherungsstränge einschließenden Versicherungsträger, der zu gleicher Zeit nach den Aufgaben, die er zu erfüllen hat, und dann nach Wirtschaftsbezirken, ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung gegliedert ist. Das macht Versicherungsträger keine Schwierigkeiten, heute haben wir in den Berufsständischen solche Gebilde zum Teil schon. Die Krankenkasse ist als der Unterbau des Versicherungsträgers ins Auge zu fassen. Der Versicherte muß nur mit ihr zu tun haben. Was sich daneben und darüber aufbaut, ist lediglich Sache der Organisation und der Verwaltung. Das alles bedeutet keine Scheuämierung und die Gleichmaderet. Es bedeutet aber einen weitgehenden Ausblick aller Kräfte. Das kommt besonders den unteren Schichten der arbeitenden Klasse zugute; es würde allen zugute kommen, wenn das Deutsche Reich mit einem dichten Netz von Heilstätten und Erholungsheimen überzogen werden könnte, die allen Versicherten zur Verfügung stehen.

Der Redner geht dann zur Forderung der Selbstverwaltung über und verweist darauf, daß man in der Arbeitslosenversicherung unter Selbstverwaltung immer nur einen Verwaltungsapparat verstanden hat, in dem der Einfluß der Versicherten überwiegt. Bei der Sozialversicherung handelt es sich um die Angelegenheiten der Versicherten. Sie sind vom Staat zwangsweise organisiert worden, um sich in bestimmten Fällen selbst zu versorgen. Es ist selbstverständlich, daß dabei den Versicherten auch der übernehmende Einfluß in der Verwaltung eingeräumt werden muß, ohne Rücksicht auf die Beitragsleistung der Unternehmer, da diese die von ihnen verauslagten Beiträge doch auf die Warenpreise abwälzen.

Der Redner kommt dann zur Gewerkschaftsorganisation und Sozialversicherung stehen weit mehr im Zusammenhang, als der stichtige Betroffene annimmt. Wenn durch die Arbeitslosenversicherung ein geordnetes Leben und Gesundheit der Arbeiter sowieso nie möglich gemacht werden, so ist das, da wie heute keine die Versicherungssträger an dieser Ansicht interessiert sind. Das hat bisher ja auch dazu geführt, daß die Unfallversicherung ganz besondere Rechte bei der Arbeitslosenversicherung bekommen hat. Umsonst und Mannigfaltigkeit der sozialen Dienste hat aber das Sozialministerium der Ansicht, daß die Berufsständischen hinsichtlich der sozialen Demokratie. Der Vorstand des VDDW hat deshalb in dem Bericht, den er im Februar dieses Jahres veröffentlicht hat, und in dem die Forderung ausgedrückt wurde, daß die Selbstverwaltung aus einer Sache der Föderation zu einer Sache der Reichsregierung wird, auch den Umbau der bisher von den Berufsständischen ergründeten Ausschüsse eingeleitet. Diese Reichsregierungsbehörden sind auch hier eine Überbrückung der Fülle nach Wirtschaftsbezirken ins Auge gefaßt. Das heißt, daß die einzelnen Parteien durch die Einwirkung der Sozialisten und Gewerkschaften ein Stück von Selbstverwaltung erhalten, der einzelnen und prompter arbeiten soll. Das heißt die gesamte Gewerkschaft und die der Berufsständischen gegenüber. Auch hier auch allerdings ein Selbstverwaltungsbereich der Gewerkschaften werden, bestehend aus Unternehmern und Arbeitern, der für freies pulserendes Leben in der Gewerkschaft sorgt.

Die Parteien, die als Vertreter der Versicherten und der Arbeiter in den verschiedenen Ausschüssen der Sozialversicherung mitarbeiten sollen, müssen benannt werden von den Berufsständischen Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter. Das entspricht der ersten Forderung des Reiches, die in der letzten Jahreskonferenz hat, der Umbau der in den verschiedenen Ausschüssen durch die Einzelkräfte zum Gesamtwerk zu werden. (Beifall)

Es Vertreter des Reichsarbeitsministeriums erhält dann Ministerdirektor Dr. Griebel das Wort. Schon im Jahre

1911 hatte die Sozialversicherung fast 8 Milliarden Reichsmark an Rücklagen für die Zukunft. Krieg und Inflation haben sie entscheidend geschwächt. Im Jahre 1924 hatte die Sozialversicherung fast die dreifache Zahl der Renteneinpfänger, wie vor dem Kriege. Mit Mühe gelang es, die Sozialversicherung vor dem Schlußbruch zu bewahren. Die Reichsregierung sah ihre Aufgabe in der Erhaltung des Aufbaues der Versicherung. Neue Gebiete sind erschlossen. Die erste Hauptperiode ist abgeschlossen. Die zweite besteht in der Vereinheitlichung und in dem Ausbau der Selbstverwaltung. Es lag dem Ministerium daran, in Verbindung zu treten mit den Gewerkschaften. Heute kann keiner ohne Einverständnis der Gewerkschaften in ein Vertrauen kommen. Der Antrag sieht sich ausbauen. Es könnte eine Körperschaft der Spitzenverbände gebildet werden, die Richtlinien für die Vermögensverwaltung, der Geschäftspraxis usw. zu bestimmen hätte. Dieser Weg könnte beschritten werden. Die Sozialversicherung soll den Arbeiter sein ganzes Leben begleiten. Das wird bei verstärkter Verbindung mit den Berufsverbänden immer mehr möglich werden. In diesem Sinne begrüßt die Reichsregierung die Verhandlungen des Kongresses. (Beifall)

Die Verhandlungen werden darauf abgebrochen und auf Donnerstag verlagert.

Schluß der Tagung 17 Uhr.

## 1. Verhandlungstag.

Der Kongress wird um 9 15 Uhr durch Brandes eröffnet. Der Vorsitzende teilt mit, daß inzwischen auch Reichsinnenminister Karl Severing auf dem Kongress eingetroffen ist und an den Verhandlungen teilnimmt. Der Kongress begrüßt Severing mit lebhaftem Beifall.

Dann wird in die Ansprache über den Vortrag zur Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in der Sozialversicherung eingetreten.

Hohlmann, vom Hauptverband deutscher Krankenkassen, wendet sich gegen Vorwürfe des Referenten, nach denen der Hauptverband einer Zersplitterung im Krankenkassenwesen das Wort redet. Auch der 1. Vorsitzende des Verbandes, gegen den sich in erster Linie die Vorwürfe richten, hat sich niemals in diesem Sinne ausgesprochen, sondern ist stets für eine Zusammenfassung im Krankenkassenwesen eingetreten.

Siegmund, Chemnitz, begründet einen Antrag, wonach der Bundesvorstand darauf hinwirken soll, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze beim Bezug von Altersunterstützung auf 60 Jahre erfolgt. Er setzt sich ferner für einen Antrag der Fabrikarbeiter ein, der wünscht, daß bei Vorliegen oder Vordringen von Gefahren über Arbeitsrecht und Sozialversicherung ein einheitliches Vorgehen von Bundesvorstand und Verbänden angestrebt wird. Was die Vereinheitlichung im Versicherungswesen anbelangt, so ist eine solche dringend zu fordern.

Demmer, Königsberg, die Oberversicherungsämter arbeiten zu langsam, sie sind offensichtlich mit Arbeiten überlastet. Da ist es aber durchaus unangebracht, diesen Männern noch neue Arbeiten aus der Arbeitslosenversicherung aufzubürden. Von Selbstverwaltung ist im übrigen in den Landesversicherungsanstalten nichts zu merken. Das gleiche gilt auch für die Unfallberufsgenossenschaften, in denen nur die Unternehmer das Wort führen. Es ist auch unbillig, daß die Altersrentner mit den Unternehmern auskommen können.

Gähler, Hohenstein, glaubt nicht, daß mit den Maßnahmen des Referenten die Zersplitterung im Versicherungswesen überwunden wird. Die Gewerkschaften wollen eben nicht den Kampf.

Thomas, Frankfurt, spricht für einen Antrag der Dachdecker, der sich gegen die leichtfertige Art wendet, wie heute Innungskrankenkassen genehmigt werden. Der Redner wendet sich weiter gegen die Betriebskrankenkassen, weil sie schädigend für die Gesamtsocialversicherung sind.

Darauf erhält Hermann Müller das Schlusswort. Er wendet sich noch einmal gegen den Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, gegen den er den Vorwurf der Zersplitterung im Krankenkassenwesen aufrechterhält. Weiter nimmt er noch zu verschiedenen Anträgen und Ausführungen der Debattierenden Stellung.

Bevor die Abstimmung über die Anträge und die Entschließung zu diesem Punkt vorgenommen wird, gibt wiederum Tarnow, Berlin, die Auffassung der Antragskommission bekannt. Die

## Entschließung zur Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in der sozialen Gesetzgebung

fand einstimmige Annahme. Sie lautet:

Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die Beschlüsse der früheren Kongresse, die auf Vereinheitlichung und Vereinanhang der Sozialgesetzgebung hinzielten. Er fordert mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung endlich beantragt, der nur geschichtlich zu erklärenden Zersplitterung und der damit verbundenen Verwässerung an Zeit und Mitteln in der Sozialversicherung ein Ende zu machen.

Nicht die Vereinheitlichung, sondern die Zersplitterung hat in der Sozialversicherung in den letzten Jahren Fortschritt gemacht. Nach immer wieder unter Verleugnung der großen gemeinschaftlichen Aufgaben Sonderwünschen der Unternehmer Rechnung getragen, wofür die Vernichtung von Innungskrankenkassen in Preußen nur ein Beispiel ist.

Der Kongress fordert territorial aufgebaute Versicherungsträger, die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige der Versicherung erfassen.

Bei ihrer Errichtung ist Rücksicht zu nehmen auf Leistungsstärke der Versicherungssträger und leitende Erreichbarkeit durch die Versicherten. Beides ist zu erreichen durch die Anbahnung von großen Gebieten, die entsprechend breit über örtlich zu sein. Im Versicherungsträger selbst sind den Aufgaben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Selbstverwaltung der Versicherten muß nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung geordnet werden. Sie wird damit sowohl durch die Versicherungsträger als auch durch den Staat, daß die Selbstverwaltung übertragen wird von den Vertretern der Arbeiter. Dies auch die Vertreter der Arbeitgeber stammen aus dem Arbeiterkreis der Versicherten. Der Kongress fordert daher einen Vertreter von der Vorstandsseite der Arbeitgeber aus der beherrschenden Minorität. Die Versicherten haben ein Recht auf die Selbstverwaltung.

Einem entsprechenden Umfassungen bedarf auch die Gewerkschaft. Auch diese ist zu bereinigen. Sie ist, abgesehen auf der Reichsarbeitslosenversicherung aufzubauen, heute Sache der Föderation. Der Einfluß des Reiches, das der Träger der gesamten sozialen Selbstverwaltung ist, muß dabei beschleunigt werden. Es entsteht von selbst die Forderung nach der Übertragung der Arbeitslosenversicherung auf die Reichsregierung, die der Kongress nachdrücklich als seine Forderung erhebt.

Bei den erforderlichen Reformen ist der Entwicklung folgend, die auf anderen Gebieten des sozialen Rechtes sich geltend machen hat, auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Betriebsräte der größte Wert zu legen. Sie sind die Träger des Gesamtinteresses.

Der Kongress hält die Neuordnung der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung für besonders dringlich. Unberührt bleibt die Forderung nach Schonung von einwilligen Arbeitskräften. Auf dieses Ziel ist hinzuwirken und auch bei den vom Kongress geforderten Reformen.

Angenommen wurde dann ein Antrag der Fabrikarbeiter, wonach die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre anzustreben ist. Ferner wurde ein Antrag der Dachdecker angenommen, in dem gegen die leichtfertige Art der Genehmigung von Innungs- und Betriebskrankenkassen Stellung genommen und von den maßgebenden Ministerien verlangt wird, daß sie in dieser Frage Zurückhaltung üben. Weitere Anträge, die an sich die Zustimmung der Antragskommission gefunden haben, aber zu sehr in die Einzelheiten gehen, wurden dem Bundesvorstand als Material überwiesen, so unter anderem Anträge auf Ausbau der Witwenrente, wie überhaupt Anträge auf Verbesserung der Rentenlage. Ein Antrag der Fabrikarbeiter auf einen gemeinsamen Vertreter von Bundesvorstand und Verbänden in Fragen der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts wurde dem Bundesvorstand zur besonderen Beachtung empfohlen.

Darauf erhielt Otto Sehter-Berlin das Wort zu einem Vortrag über

## „Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften im Zusammenhang mit dem öffentlichen Bildungswesen“.

Die Arbeiterbildung, so führte er aus, umfaßt die Bildungsaufgaben in allen Lebensstadien, vom schulpflichtigen Alter des Arbeiterkindes an bis zu den Jahren, in denen die Menschen noch instand zu halten, Bildungswerte aufzunehmen und zu verarbeiten. Die Gewerkschaften können ihre Aufgaben wirklich nur erfüllen und ihr Ziel möglichst schnell nur erreichen, wenn die Arbeiterkraft eine bessere Schule erhält.

Dem öffentlichen Schulwesen gilt darum unsere große Aufmerksamkeit. Insbesondere sind die Gewerkschaften an den Volksschulen und Berufsschulen interessiert. Die Volksschule wird voraussichtlich auch im neuen Reichstag Gegenstand großer Auseinandersetzungen werden. Die Gewerkschaften fordern, daß die Volksschule der gesamten Schulwesen Zeitgedanke jedes Volksschulkindes sein muß. Die Schule gehört dem Staat als Repräsentanten des ganzen Volkes. Die Kinder der Volksschule müssen auch mehr mit dem Wirtschaftsleben vertraut gemacht werden. In dem Verständnis des Kindes nach eigener Tätigkeit ging die alte Schule leider vollkommen verlohren. Demgegenüber muß jetzt der Werk- und Arbeitsunterricht in den Volksschulen mehr ausgebaut werden. Er gibt die rechte Grundlage zu wirtschaftlichem Denken; er ist auch ein wirksames Mittel zur Berufsbildung. Ob aber ein solch zusätzlicher Lehrstoff mit Gewinn in 8 Schuljahren innerlich verarbeitet werden kann, muß bezweifelt werden. Es ergibt sich daraus die Frage nach Verlängerung der Schulzeit. Eine längere Schulzeit ist längere Schulzeit. Das 14. Lebensjahr ist noch nicht das Alter, um die Berufsentscheidung zu treffen. Verbiente Forscher treten daher auch für einen Aufschub der Berufsreise ein. Je später diese eintritt, je sicherer die Entscheidung und je weniger die Enttäuschungen. Diese Forderung wird vielleicht in Elternkreisen aus wirtschaftlichen Notständen auf Widerstand stoßen. Deshalb müssen Staat und Kommunen sich zu hilfsbereiter Unterstützung annehmen und besondere Maßnahmen zur Verfügung stellen. Als Ausweg käme eine längere Lehrzeit und höhere Bezahlung der Jugendlichen in Frage. Auch verklärter Jugendschutz kann mit der Forderung einhergehen. Die finanziellen Schwierigkeiten eines Schulaufbaues sind gewiß nicht zu übersehen; es handelt sich aber um eine Kulturfrage von größter Bedeutung. In Schlesien besteht schon heute die Notlage der Volksschulen. In England hat die dauernde Arbeitslosigkeit die praktische Übung dieser Frage intensiv gefördert. Im Zusammenhang mit dem Problem des Volksschulaufbaues steht auch die Lehrerbildung. Sie befindet sich zurzeit in einem Umwandlungsprozeß und bedarf dringend einer rechtsgesetzlichen Regelung. Bei der Pflege der Erziehungswissenschaften dürfen aber die Sozialwissenschaften nicht vergessen werden. Erforderlich ist nicht nur eine Kenntnis der Dinge, die man dem Kinde beibringen will, sondern auch die Kenntnis der Verhältnisse, aus denen das Kind kommt. Nicht weniger wichtig als die Ausbildung der Lehrer ist ihre Aufgabe. Der Erzieher kann nicht ausschließlich aus theoretischem Wissen geformt werden. Warum sollten im übrigen nicht geeignete Erzieherpersönlichkeiten auch aus praktischen Berufen kommen? Schärfe Abwehr verdient der Auffassung, daß die Volksschulen der Volksschullehrer nach Konfessionen teilt, wodurch die Gefahr einer Konfessionalisierung des gesamten Schulwesens hervorgerufen wird.

Leider fehlt auch noch immer eine bindende gesetzliche Regelung für die Berufsschulpflicht. Die Berufsschule ist ein organischer Bestandteil der Berufsausbildung, an der die Gewerkschaften besonders interessiert sind. Das heutige Berufsschulwesen ist von kaum zu überbietender Unübersichtlichkeit. Der von den Gewerkschaften unterstützte und von der sozialdemokratischen Fraktion 1923 bereits eingebrachte Entwurf sieht eine rechtliche Regelung vor, wonach die Kosten zwischen Reich, Staat und Gemeinden aufzuteilen sind. Ebenso unübersichtlich ist auch das Gebiet der Schulpolitik und Schulverwaltung. Mit dem Ausbau des Einheitsstaates muß die kulturpolitische Gesetzgebung in vollem Umfang auch auf das Reich übertragen und das Gesamtbildungswesen einem Reichskultusministerium unterstellt werden.

Ein Wort noch zum Berechtigungswesen, das sicherlich nicht als einwandfrei bezeichnet werden kann. Es dürfte am ehesten seinen Sinn verlieren, wenn alle Schulen Berechtigungen erteilen und auf dem Wege über die Berufsschulen in Verbindung mit der praktischen Arbeit Ausweisungsmöglichkeiten auch für begabte Volksschüler gegeben sind. Empfehlenswert ist auch der Ausbau von Berufs- und -mittelschulen. Vor allen Dingen aber sind die Berufsschulen mit moderner eingerichteten Lehrwerkstätten auszustatten. Den Gewerkschaften erwächst die Aufgabe einer pfeiler- und förderlichen Mitarbeit am Berufsschulwesen. Die Erziehungsausschüsse sollen in ständiger lebendiger Verbindung mit der Lehrerschaft stehen. Die Zusammenarbeit der Volksschulen und der Berufsschulen löst auch noch sehr zu wünschen übrig. Die zukünftige Gleichberechtigung der Arbeiterkraft kann im übrigen erst dann als gesichert gelten, wenn der Aufstieg von allen Genossen, die in der sozialen Lage der Schüler und Eltern liegen, bereit wird.

Der Redner sprach dann über die innergewerkschaftlichen Bildungsaufgaben. Er sagte sich besonders dafür ein, daß sich die Gewerkschaftspresse mehr als bisher mit Bildungsaufgaben befaßt und daß sich auch die Gewerkschaftsvereinsammlungen über die Verichterstattung von Lohnbewegungen hinaus der Bildungsprobleme annehmen. Auch die Gewerkschaftsbüchereien, die der Bildung dienen sollen, müssen in den Vordergrund des Interesses gestellt werden. Eine Belebung der Volksschularbeit ist durch die Errichtung der Bundesbibliothek (Reichsbibliothek) zu erwarten. Durch das Leben in den Volksschulen wird eine Gemeinschaft vom Führer bis zum Mitglie in den Gewerkschaften geschaffen, die selbst zu befruchten ist. Eine tiefgehende lebendige Mitarbeit ist zugleich der beste Weg, die Jugend zu erziehen. Dafür haben sich die Jugendbewegungen des Bundes und die Verbände in den letzten Jahren mit Erfolg eingesetzt. Der Redner sprach sich zum Schluß noch für eine Zusammenarbeit in Kultur- und Bildungsaufgaben, namentlich beim Ausbau von Festveranstaltungen, mit befreundeten Organisationen aus. Er erwähnte unter anderem die Arbeiterkammer, Naturfreunde, Ferienheimgenossenschaften und Volkshilfsbewegungen. Er empfahl auch

die Gewerkschaften, sich an den verschiedenen Ausschüssen der Sozialversicherung mitarbeiten zu lassen, müssen benannt werden von den Berufsständischen Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter. Das entspricht der ersten Forderung des Reiches, die in der letzten Jahreskonferenz hat, der Umbau der in den verschiedenen Ausschüssen durch die Einzelkräfte zum Gesamtwerk zu werden. (Beifall)



**Fortsetzung des Artikels: Strafrechtlicher Schutz der Arbeitskraft.**

römische Recht in keiner Weise, wir sind mitten drin, und ein völlig neues Arbeitsrecht zu schaffen; es wird von entscheidender Bedeutung für die Zukunft sein, daß bei dieser Entwicklung der Anschluß an vollständige deutsche Rechtsgebäude nicht verpaßt wird."

Ziel der Gewerkschaften muß es sein, alle Arbeiter organisatorisch zu erfassen, Endzweck ist aber doch, die wirtschaftliche und politische Macht dadurch zu erlangen, um die arbeitende und schaffende Menschheit zu befreien. Vorerst reicht die Kraft, auch wenn die Organisation mächtig ist, zu ausbrechenden Schutzmahnahmen nicht aus. Der Unternehmer kann infolge seiner wirtschaftlichen Macht unüberwindlichen Widerstand leisten.

Wir müssen uns deshalb noch mit Teilerfolgen begnügen. Für eine Alles- oder Nichtspolitik ist bei diesen großen Fragen, die das Wohl und die Gesundheit der Arbeiterschaft berührt, kein Raum. Des Volkes Wohl ist auch des Staates Wohl, deshalb hat auch der Staat seine Pflichten in dieser Angelegenheit zu erfüllen und die Arbeitskraft besonders zu schützen.

Carl Schmidt, Hannover.

Zusammenarbeit mit den Kulturparteiern. Das Streben auf allen diesen Gebieten um die geistige Überwindung der Arbeiterschaft ist mit entscheidend für den Kampf um die Neuordnung der Wirtschaft. Es ist unsere große Aufgabe, diesen Staat, zu dem wir stehen, durch unsere Bildungsarbeit mit unserem Geiste zu erfüllen. (Lange anhaltender Beifall.)

Bevor dann in die Aussprache eingetreten wurde, erhielt Reichsminister des Innern, Carl Severing unter dem lebhaften Beifall des Kongresses das Wort zu einer kurzen Begrüßungsansprache. Er führte aus: Wenn ich hier vor Ihnen stehe, so darf ich Ihnen sagen, daß ich mich immer bewußt werde, der kleine Metallarbeiter zu bleiben, trotzdem ich heute Minister bin. Das sichert vor Größenwahn. (Heiterkeit.) Damit betone ich auch, daß ich immer Gewerkschaftler bleiben werde. Ich treue mich, daß die Gewerkschaften jetzt auch in der Bildungsfrage die Initiative auf den Staat und die öffentlichen Verbände aufnehmen. Ich hätte aber gewünscht, daß der Referent in seinen Richtlinien zur Bildungsfrage etwas weitergegangen wäre. Er hat nur für die Volk- und Fortbildungsschulen gesprochen. Warum das, warum nicht auch für die Hochschulen? Das ist doch sehr dringend notwendig, besonders vom Standpunkt der Gewerkschaften. Das beweist das Lehrmaterial an Hochschulen. (Sehr richtig!)

Wir müssen die Spitzen des deutschen Volkstums erobern, damit wir dort in den Hochschulen nicht Gegner, sondern Freunde der Republik haben. Es ist dann von dem Referent über das Volksschulgesetz gesprochen worden. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann ich ein solches Gesetz einbringen werde, will es auch nicht tun, denn das ist eine tatsächliche Frage, und über tatsächliche Fragen soll man nicht aus der Schule plaudern.

In dieser Stelle will ich Ihnen heute ganz unauwendbar sagen, worauf es mir bei meiner Ministerfähigkeit ankommt: Ich wünsche, daß zunächst der Bau der Republik ganz fest da stehen soll. Das ist meine erste Aufgabe. Zwar ist die Republik im Volke gesichert, der Verwaltungsapparat steht aber noch nicht fest. (Sehr wahr!) Solange das nicht der Fall ist, kann man auch nicht von einer absoluten ideellen Sicherung der Republik sprechen. Die so von mir gekennzeichnete Unterwanderung der Republik kann aber nicht geschehen, wenn wir gelegentlich in der Regierung als Arbeitervertreter einmal ein Gastspiel von vier Monaten geben. (Sehr wahr!) Dazu brauchen wir mindestens eine Legislaturperiode. (Sehr richtig!)

Wir wollen nicht unter allen Umständen in der Regierung sein, vor allem dann nicht, wenn wir Grundhabe verraten und preisgeben müssen. Das ist aber bisher nicht geschehen, auch nicht in der Panzerkammerfrage. Auch hier handelt es sich um eine tatsächliche Frage, nicht um eine grundsätzliche.

Ich will aber auch heute nicht mit leeren Händen vor Ihnen stehen, sondern sagen, daß schon manches geschehen ist in unserer Regierungsgeschichte, was im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Auch darüber einige Einzelheiten. Was der Referent in Bildungsfragen forderte, ist in mancher Beziehung schon heute erfüllbar. So habe ich vorzusehen, daß Vorrat der Verbände auf Bildung in einem wichtigen Punkt zu durchbrechen. Ich habe in meinem Ministerium schon für dieses Jahr 12 Millionen freigegeben, um den Kinderheimen weitere Mittel für die Bildungszwecke bereitzustellen. Diese Mittel habe ich an anderer Stelle einbehalten, und zwar bei der Technischen Hochschule. (Anrufender Beifall.) Das Ministerium des Innern ist der Meinung, daß die Technische Hochschule die besten Mittel ist. (Erneuter großer Beifall.) Ich appelliere aber auch an die Gewerkschaften, daß sie in kritischen Zeiten die Staatsnotwendigkeit anerkennen.

Noch ein Wort zum Einheitskassenaebanken. Ich habe den sachlichen Gehalt, diese Krone einmal energisch anzupacken. Wenn auch nur etwas in dieser Richtung geschieht und erreicht wird, dann ist schon der erste Schritt getan, um weiter zu arbeiten. Schreiten wir auf diesem Wege vorwärts, dann werden wir für andere wichtige Zwecke noch recht viele Mittel freimachen. (Stürmischer Beifall des ganzen Kongresses.)

**Die Aussprache über das Bildungsreferat.**

Wagnitz (Landarbeiterverband) fordert Bildungspläne für das Landvolk; das sei eine Arbeit auch zu Gunsten der Industriearbeiter.

Carl Schmidt (Fabrikarbeiterverband Hannover): Im allgemeinen Bildungs- und Berufsschulwesen hat der Bund seine Schuldigkeit getan. Das Schulheim der Fabrikarbeiter hat, auch durch Erweiterung des Schulbetriebs zu einer Art Lebensgemeinschaft, gute Erfolge erzielt. Die Arbeiterakademie in Frankfurt wirkte nützlich. Der Fabrikarbeiterverband verdonat ihr die Ausbildung von Leuten, die in vorderster Reihe stehen. Bildungsfragen gibt es viel mehr als Plätze in den Gewerkschaftsschulen; mehr Schulen sind zu schaffen. Die Schulen der Verbände sind nicht Konkurrenten der Bundeschule, sie ergänzen sich gegenseitig.

Dressel, Berlin, Eisenbahner: Die Volksschulzustände erwecken tiefe Sorge, der Unterricht geht noch aus dem Obliegenheitsstaat. Das Bildungswesen der Gewerkschaften sollte in aufgebaut werden, daß dem Besuch der höheren Schule der Besuch der in allen Großstädten bestehenden Gewerkschaftseminare vorausgeht.

Thomas, Dachbader: Das Referat enthält ein geschlossenes Programm und stellt die Gewerkschaften vor große Aufgaben. Die alten Gewerkschaften begünstigen den Rückwärtsschritt, dem die Erwerbung von Wissen erschwert ist. Schlimm aber ist das Ueberwuchern des Sports; er ist wertvoll, zum Selbstbild geworden, verderblich.

Hierauf tritt die Mittagspause ein. Am Donnerstagnachmittag ist Abmarsch, da die Delegierten auf Einladung des Oberbürgermeisters Frauert von Altona eine Ausfahrt nach Blankenese unternehmen.

**5. Verhandlungstag.**

**Fortsetzung der Aussprache.**

Kraus, Stuttgart: Die Bildungsfragen sind nicht zu trennen vom herrschenden kapitalistischen System. Die Gewerkschaften müssen zum Klassenkampf erzogen. Staatliche Wirtschaftsschulen sollten nur beschränkt werden, wenn die Gewerkschaften Einfluss haben. Auch die kommunikativen Gewerkschaftsarbeit ist förderlich. (Großes Gelächter.)

Wagner, Schiffweiler: Im Saargebiet, dieser Rebland der Völkerverbände, haben die Gewerkschaften die besondere Aufgabe,

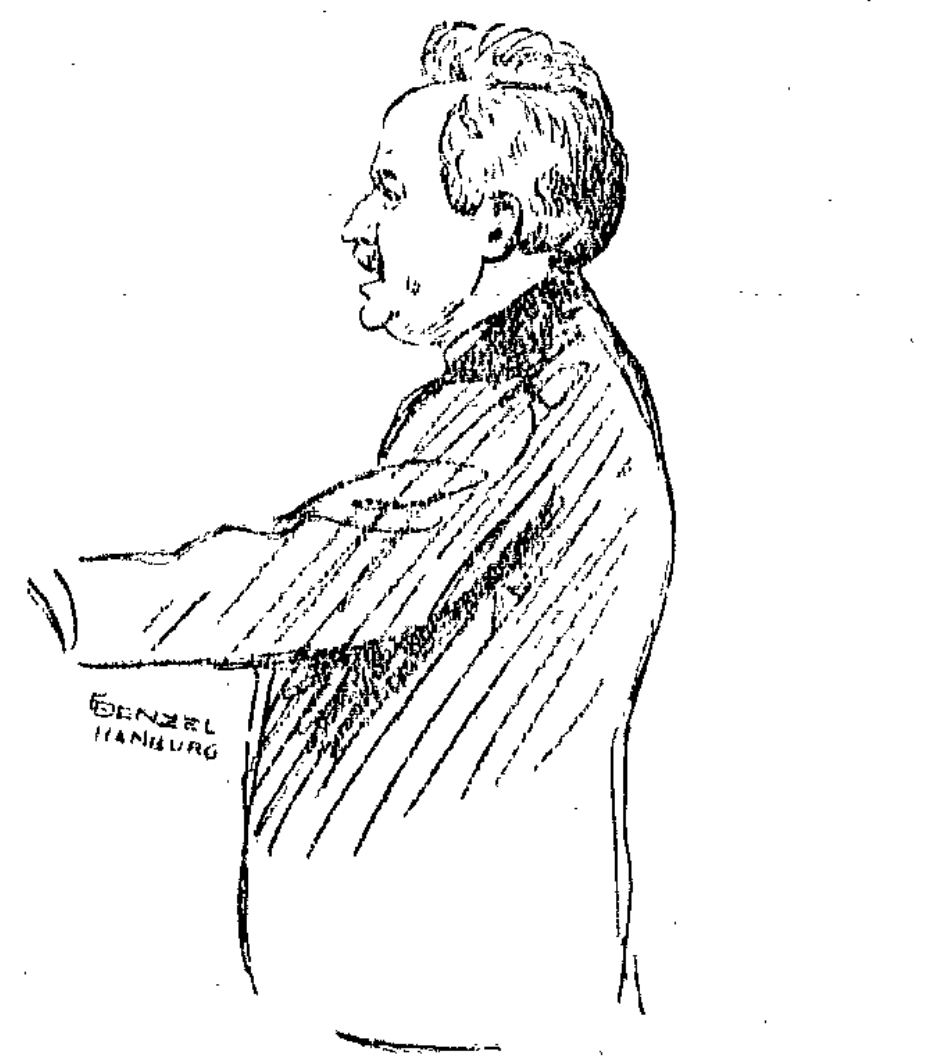
Bildungsarbeit unter der Jugend zu leisten. Nebner berichtet über die Schwierigkeiten der Arbeit im Saargebiet. Der Film sollte mehr in den Dienst der Bildungsarbeit gestellt werden. — Das Saargebiet will zurück zu einem Deutschland des sozialen Aufstiegs. (Bravo.)

Niehmann, Hamburg: Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte stellt die Gewerkschaften vor die große Aufgabe, diese Kräfte zu schulen. Die Einrichtung der Bundeschule ist da ein gewichtiger Faktor. (Zustimmung.)

Reich, Berlin: Es ist erwünscht, daß der ADGV eine systematische Bildungsarbeit einleiten will. Wesentliche Schwierigkeiten werden uns entgegengestellt durch die Tätigkeit des Dünstab-Instituts. Das ist ein Klassenkampf-Institut, das die Arbeiter zu beeinflussen trachtet. — In der Jugendbewegung besteht eine starke Versplitterung. Der ADGV sollte auf eine Zusammenfassung hinarbeiten. (Bravo!)

Wendt, Dresden: Ueber die Methoden gewerkschaftlicher Schulungsarbeit läßt sich kein allgemeingültiges Schema aufstellen. Es handelt sich um eine Elementarbildung, um Spezialbildung und eine umfassende Bildungsarbeit. Die Schulen der Verbände müssen verlagern, wenn es sich darum handelt, den theoretischen Fundus zu vermitteln, der zur Schulung der Gewerkschaftsführer erforderlich ist. Neben den Tageskursen spielt eine entscheidende Rolle aber auch die Bildungsarbeit nach der Arbeitszeit. (Zustimmung.)

In seinem Schlusswort geht Heßler auf die Ausführungen in der Debatte ein.



Reichsmann, Minister of Education.

Sodann findet Aufnahme folgende

**Entscheidung über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften**

Die Arbeiterbewegung ist die größte aller bisherigen Aufstrebungen. Zudem die Gewerkschaften die Massen zusammenführen und in großen, mächtigen Verbänden organisieren, geben sie ihnen zugleich ein über die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben hinausreichendes hohes Ziel.

Durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die Massen wirtschaftlich gehoben und der Wunsch nach Teilhabe an den Kulturgütern geweckt. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind die Vorbedingungen zu einer noch nie erreicht gewesenen Gesamtkultur.

Die Erfüllung dieser Aufgaben der Gewerkschaften ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Arbeiterschaft eine gute Allgemein- und Berufsbildung erhält. Unter Hinweis auf die von ihm aufgestellten Richtlinien fordert daher der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands einen Ausbau des Volk- und Berufsschulwesens. Da der Besuch der Berufsschule ein Teil der Berufsausbildung ist, muß er auch in der Verzahnung der Arbeitszeit gleich erachtet werden.

Daneben betont der Kongress die Notwendigkeit und den hohen Wert der eigenen Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften. Die beständige wachsende, vielverwertete Tätigkeit der Gewerkschaften verlangt von jedem Mitglied Vertiefung des Wissens auf zahlreichen Gebieten.

Der Kongress verpflichtet daher die angeschlossenen Verbände und ihre Mitglieder, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Organisation schafft Macht, aber Wissen vervollständigt und lenkt sie.

Darauf wird zur Abstimmung der vorliegenden Entscheidungen und Anträge geschritten. Einstimmig angenommen wurde folgende Entscheidung des Vorstandes und Ausschusses

**zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht.**

Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Kritik zu eigen, die der Bundesausschuß in seiner Sitzung vom 10. Februar 1927 an dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes geübt hat. Er rüchtet erneut die Aufforderung an Reichsregierung und Reichstag, durch das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig auf 8 Stunden täglich zu begrenzen. Der Kongress stellt fest, daß die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit, wie sie zuletzt durch das Arbeitsschutzgesetz vom 8. April 1927 getroffen worden ist, weit entfernt ist von den Forderungen, die die Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeit erhoben haben.

Die Gewerkschaften wollen, daß der Grundlag des Achtstundentages, dessen soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung heute niemand mehr ernsthaft zu bestreiten wagt, in allen Zweigen der Wirtschaft durchgeführt wird.

Diese Forderung erhebt der Kongress auch gegenüber dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, der infolge der zahlreichen Ausnahmen keineswegs eine Garantie für die grundsätzliche Durchführung des Achtstundentages gibt. Eine Reihe von Bestimmungen des Entwurfs erfüllt nicht einmal die Bedingungen des Washingtoner Abkommens. Der Kongress erklärt aber erneut, daß er die Vorarbeiten des Washingtoner Abkommens als ein Mindestprogramm auf dem Gebiet der Arbeitszeit betrachtet. Er erwartet von der Regierung und vom Reichstag, daß gleichzeitig mit der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes das mehrfach geäußerte Verbrechen zur bedingungslosen Nullifizierung des Washingtoner Abkommens eingeleitet wird. Er appelliert aber auch an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Nullifizierung des Washingtoner Abkommens nicht durch Verhandlungen über Abänderung der Konventionen zu verzögern.

Vom deutschen Arbeitsschutzgesetz erwartet der Kongress eine großzügige Neuregelung der gesamten Arbeitszeit. Dabei erscheint ihm unerlässlich die völlige Um-

stellung des die Arbeitsaufsicht behandelnden Abschnittes zu einer Reichsarbeitsaufsicht, deren Aufbau im einzelnen in dem vom ADGV und dem VDA-Verband veröffentlichten Gegenentwurf dargestellt ist. In dieser Reichsarbeitsaufsicht müssen die Durchführungsbehörden des Arbeitsschutzgesetzes zusammengefaßt, die Arbeitsaufsicht vereinfacht und eine Selbstverwaltung in sie eingeschaltet werden. Der Kongress erwartet, daß Regierung und Reichstag nicht bei Maßhalten stehenbleiben, sondern die vorgezeichnete große Reform auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht durchführen werden. Weiter sind die Gewerkschaften der Auffassung, daß schon nach dem heutigen Stand der Technik und der Arbeiterorganisation sowie der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Vertiefung der Arbeitszeit berechtigt und wirtschaftlich tragbar wäre. Mit dem weiteren Fortschreiten der Nationalisierung muß diese Forderung immer dringlicher werden.

Angenommen wurden auch folgende Entscheidungen des Bundesvorstandes und Ausschusses

**zur Arbeitsmarktpolitik.**

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Vermittlung und Beschaffung von Arbeit sowie die Unterstützung der Arbeitslosen auf eine neue Grundlage gestellt. Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands billigt die Grundgedanken dieses Gesetzes, die der Reichsanstalt als einer unabhängigen Selbstverwaltungsinstitution die große Aufgabe eines planmäßigen Ausgleichs von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gebote zuweisen, und die gleichzeitig den Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf eine Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit anerkennen. Der Kongress ist sich aber bewußt, daß die Durchführung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung nur dann erfolgreich erfolgen kann, wenn die Verwaltung der Reichsanstalt frei von bürokratischen Remissen in enger Verbindung mit den in der Wirtschaft Tätigen durchgeführt wird. Er rüchtet daher an den Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt den Appell, durch Veranlassung wirtschaftlich geschullter Kräfte, die nach dem Grundgedanken des Gesetzes nicht im Beamtenverhältnis, sondern im Privatdienstverhältnis zu beschäftigen sind, an die Lösung der Aufgabe heranzuziehen.

Ebenso erwartet der Kongress, daß durch eine verständige und soziale Handhabung der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung der Reichsanstalt das Schicksal der Hunderttausende erleichtert, die immer noch verzeßlich der Wiedereinstellung in den Produktionsprozess harren. Der Kongress fordert die gesamte Öffentlichkeit auf, sich durch die Aufhebung von Einzelällen des Mißbrauchs der Unterstützung nicht täuschen zu lassen über die trostlose Lage dieser langfristigen Arbeitslosen.

Der Kongress stellt aber auch die Verpflichtung der Gesamtheit fest, ihre Hilfe ergänzend dort einzusetzen, wo die Leistungslosigkeit und Leistungslosigkeit der Arbeitslosenversicherung verfallen. Er erhebt daher die Forderung, daß die Arbeitslosenversicherung auf alle Berufsgruppen ausgedehnt und allen Arbeitslosen, die trotz Arbeitslosigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Versicherungsleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpf haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird.

Der Kongress erklärte sich ferner einstimmig für folgende Entscheidung des Bundesvorstandes und Ausschusses zur

**Freizeit der Jugend.**

Die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die erwerbsfähige Jugend sind von der Gesetzgebung bisher nicht erfüllt worden. Der vorliegende Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthält wohl die geforderte Erhöhung des Kinder- und Jugendschutzes und auch eine weitere Einschränkung der Nachtarbeit Jugendlicher; er bringt aber eine nur unzulängliche Regelung der täglichen Arbeitszeit und geht auf die Freizeit überhaupt für die Jugendlichen (Abbruch vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht ein. Die große Zahl berechtigter Jugendlicher, die nicht in den Genuss der bisher allein durch Tarifvertrag geschaffenen Urlaubsansprüche kommen, macht jedoch eine so ernste gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche zur Notwendigkeit.

Der Gewerkschaftskongress richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Kreisen des deutschen Volkes vertretenen Freizeitforderungen für die erwerbsfähige Jugend so bald wie möglich zu verwirklichen und zu diesem Zweck das Arbeitsschutzgesetz entsprechend auszugestalten.

Weiter ersucht der Gewerkschaftskongress die Reichsregierung, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben könnten.

Außerdem wurden noch einige Anträge eingebracht, zu denen Tarnew, Berlin, die Teilungnahme der Anträge vom 10. Februar 1927. So wurde ein Antrag des Bundesverbandes Kottbus dem Bundesvorstand als Material überwiesen. Danach soll eine einmündige Prüfung des Schlichtungswesens vorgenommen werden. — Auch wird nach einem anderen Antrag gewünscht, einmal die Frage einer Ferienurlaubskasse zu erörtern. Ein Antrag des Metallarbeiterverbandes Düsseldorf über eine Verzahnung der gesetzlichen Ferienregelung wurde dem Bundesvorstand als Material überwiesen. Weistlich der Vertretung vor den Arbeitsgerichten wird von den Bestimmungen des jetzigen Gesetzes vorläufig abgesehen. Wegen einer besseren Regelung in gewissen Fragen der Erwerbslosenversicherung wurde dem Gewerkschaftsvorstandern in der Reichsanstalt auf Vorschlag der Unterausschüsse aufgegeben, ihren besonderen Einfluss geltend zu machen. Angenommen wurde ein Antrag auf Streichung des Absatzes § 123 der Gewerbeordnung, wonach eine landwirtschaftliche Entlohnung erfolgen kann, wenn Gehilfen zur Fortkennung der Arbeit unfähig oder mit einer abschließenden Krankheit behaftet sind; der Bundesvorstand soll in diesem Sinne geeignete Schritte unternehmen. — Weiter wurde ein Antrag des Dachbaderverbandes angenommen, nach dem sich der Gewerkschaftskongress mit allem Nachdruck gegen etwaige Versuche wendet, die Rechte der Gewerkschaften des Handwerks zu vergrößern, indem nicht die in der Reichsversammlung verheißene Gleichberechtigung der Arbeitnehmer verwirklicht ist. Sodann wurde der Bundesvorstand beauftragt, auf eine Veränderung der rechtswirksamen Bestimmungen über die Berufsausbildung im Sinne einer gleichberechtigten Mitwirkung der Gewerkschaften hinzuwirken. Der Kongress erklärte sich ferner auf einen Antrag des Reichsverbandes der Privatbeschäftigten damit einverstanden, daß bei Tarifverträgen die Verbände sich der Interessen der Privatbeschäftigten besonders annehmen sollen.

Es wird dann die

**Neuwahl des Bundesvorstandes**

vorgenommen. Es werden 377 Stimmen abgegeben und gewählt: Theodor Velpert, Vorsitzender; Peter Grafmann, stellv. Vorsitzender; Hermann Müller, stellv. Vorsitzender; Hermann Kube, Kassierer; Paul Hübner, Kassierer; Alexander Knoll, Sekretär; Willy Sagerl, Sekretär; Wilhelm Bernhard (Gewerkschafts) Weisner; Conrad Krums (Fabrikarbeiter); Weisner; Alfr. Kauschel (Verarbeiter); Weisner; Heinz Wähler, (Fabrikarbeiter); Weisner; Georg Meißel (Metallarbeiter); Weisner; Georg Schmidt (Landarbeiter); Weisner; Carl Schröder



(Textilarbeiter), Weisner; Fritz Tarnow (Holzarbeiter), Weisner.

Im Namen der Gewählten dankt Theodor Leipart für die Wahl. Aus dem Bundesvorstand scheiden aus: Jädel, Branner, Bockert und Sabath. Unter dem Beifall des Kongresses wünscht Leipart dem kranken Gewerkschaftsführer Jädel Genesung von seiner Krankheit und entzieht ihm einen Bundesrat. Er dankt auch den langjährigen Mitkämpfern, die jetzt aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

**Anträge zu den Bundessatzungen.**

Der Bundesvorstand beantragt, den § 13 dahin zu ändern, daß die angeschlossenen Verbände an die Kasse des Bundes monatlich einen Beitrag von 2½ Pf. für jedes männliche und 1¼ Pf. für jedes weibliche Mitglied zu zahlen haben.

Der Antrag wird darauf gegen zwei Stimmen angenommen. Auf Antrag des Bergarbeiterverbandes wird beschlossen, Anträge von Einzelpersonen zum Kongress in Zukunft nicht mehr zuzulassen. Der § 34 der Satzungen wird entsprechend geändert.

Der Baugewerksbund beantragt, die Uebertrittszeit in einen anderen Verband von 3 Monaten auf 4 Wochen herabzusetzen. Der Antrag wird abgelehnt.

Ein weiterer Antrag des Baugewerksbundes verlangt, die Mitgliederzahl für die Entsendung von Vertretern in den Bundesauschuß von 500 000 auf 300 000 herabzusetzen. Die Antragskommission empfiehlt, zu beschließen, daß Verbände mit mehr als 300 000 Mitgliedern 3 Vertreter, und Verbände mit mehr als 600 000 Mitgliedern 5 Vertreter im Bundesauschuß erhalten sollen. Es wird so beschlossen.

Ein Antrag des Tabakarbeiterverbandes Frankenberg verlangt einheitliche Grundsätze über die Invalidenunterstützung der Verbände; der Antrag wird dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

**Allgemeine Anträge.**

Der Verbandstag der Fabrikarbeiter beantragt, der Bundesvorstand wolle dahin wirken, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird. Rühl, Fabrikarbeiter Hannover, begründet den Antrag, dessen Annahme auch von der Antragskommission empfohlen wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Hotelangestellten Berlins beantragen, die Gewerkschaften sollten von der Sozialdemokratie jedes dritte Parlamentsmandat für sich beanspruchen.

Tarnow erklärt im Namen der Antragskommission: Der Antrag kann nicht angenommen werden. Ich möchte aber sagen: Die wachsenden Aufgaben erfordern eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften in den Parlamenten. Es müssen Gewerkschaftler in den Parlamenten sein, weil sie aktive Gewerkschaftler sind. Die politische Partei hat die Verpflichtung, auf diese Vertretung der Gewerkschaften Rücksicht zu nehmen. Diese Forderung braucht im allgemeinen nicht mehr erhoben zu werden, da ihr weitgehend entsprochen ist. In einzelnen Bezirken ist es allerdings noch so, daß Gewerkschaftler nicht gern genommen werden, weil sie Gewerkschaftler sind. Die Repräsentanten arbeiten aber gut zusammen. Mit dieser Erklärung bitte ich, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Der Baugewerksbund Berlin beantragt, bestimmte Forderungen für eine vernünftige Wohnungspolitik aufzustellen. Gefordert wird unter anderem die restlose Verwendung der Hauszinssteuer für den Volkswohnungsbauplan, bevorzugte Behandlung der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften, Aufrechterhaltung des Mieterrechtes, Vorbereitung des Wohnungsbaues in der Richtung, daß nur von öffentlichen Körperlichkeiten und gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften gebaut wird. Nach Begründung des Antrages und nach Empfehlung der Antragskommission, den Antrag sowie einen weiteren Antrag der Zimmerer Berlins, den Wohnungsbauplan betreffend, auf Grund der Tätigkeit des VDBS im Wohnungsbaue als erledigt zu betrachten, wird entsprechend dem Antrag der Antragskommission beschlossen.

Der Metallarbeiterverband Berlin beantragt und begründet einen Antrag, nach dem der Organisationsvertrag mit der A.M. und dem VDBS. dahin erweitert werden soll, daß Mitglieder einer der A.M. VDBS. angeschlossenen Organisation nicht zum Uebertritt in eine A.M. Organisation verpflichtet sein sollen, wenn sie in gewerkschaftlichen oder konsumgenossenschaftlichen Betrieben, in sozialpolitischen Einrichtungen oder bei Behörden beschäftigt sind.

Für die Antragskommission legt Tarnow dar, daß die Organisationsgründung im VDBS. auch in Verbindung mit den bestehenden Angestellten- und Beamtenorganisationen Geltung behalten müssen. Wer dauernd in ein Angestelltenverhältnis eintritt, muß sich den in Frage kommenden Organisationen anschließen. Ausnahmen sind erforderlich für bestimmte Berufsgruppen, für die eine enge berufliche Verbindung mit der betreffenden Arbeitergruppe notwendig ist, und für wenige andere Fälle. Nachher richtet die Rechnung an alle Organisationen für lokale Betätigung der bestehenden Grundsätze. Die Kommission empfiehlt Ablehnung des Antrages.

Der Antrag wird darauf abgelehnt.

Ein verwandter Antrag der Metallarbeiter Berlin verlangt vollständige Vertretung der Arbeitervertreter, soweit sie VDBS-Organisationen angehören, durch den VDBS. Nach Begründung des Antrages empfiehlt die Antragskommission Ablehnung des Antrages. Es wird so beschlossen.

Das Schlusswort hielt der Kollege Schumann, der den Vorsitz führte.

Doch Einigen war Kraft durch Kraft zur Macht!  
Die deutsche Arbeiterbewegung — die internationale Arbeiterbewegung, sie lebe hoch! Mit diesen Worten schloß er.

**Gewerkschaftliche Eigenbetriebe und Genossenschaften.**

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erließ in 12. gewerkschaftlicher Eigenbetriebe, ebenso wie in der Genossenschaftsbewegung einen der Wege zur aktiven Demokratie des heutigen Wirtschaftens und einen der Schritte zur praktischen Durchführung des Sozialismus. Mit Bestrebungen hat der Kongress von der weiteren Entwicklung der Gewerkschaften die gewerkschaftlichen Betriebe erkannt.  
Der Gewerkschaftskongress erwartet von den Gewerkschaftsverbänden, Mitgliedern und Funktionären, daß sie die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe in Anspruch nehmen und in aller Eile den weiteren Aufbau und das Gelingen der gewerkschaftlichen Betriebe fördern.

**Dank der Arbeiter, Bagatellen und Beamten.**

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude das der bisherigen europäischen Entwicklung der auf Reichstag des 11. Kongresses erzielte Recht der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G. Anstalt.  
Er wiederholt und bekräftigt das Verlangen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, nach dem einerseits eine Förderung der gewerkschaftlichen Interessen durch die Hand der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G. als Selbstverständlichkeit angesehen wird, und andererseits durch die Gewerkschaften, deren Ziel es ist, die Interessen aller Einzelmitglieder zu befriedigen, die Interessen der Hand zu befriedigen.  
Die bisherige Tätigkeit der Hand hat gezeigt, daß sie ein wertvolles Instrument der Gewerkschaften auf dem Wege zur Erreichung der Gewerkschaften darstellt. Der Kongress erwartet, daß die bisherige Arbeit der Hand in dem Sinne der bisherigen Arbeit weiter befördert werden.

**Am das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben!**

Von der Antragskommission wird folgende Entschließung vorgelegt und einstimmig angenommen:

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (3. Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) bekräftigt und erneuert die Beschlüsse des 11. und 12. Gewerkschaftskongresses über die Durchführung der Wahlen und die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen.

Der Kongress stellt mit Benützung fest, daß die Verhältnisse und ihre Betriebsvertretungen nach den in diesen Beschlüssen festgelegten Grundsätzen gehandelt haben, sowie daß es durch die Schaffung der neueren arbeitsrechtlichen Gesetze gelungen ist, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben weiter zu festigen.

Der Kongress anerkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund zur Sicherung der Betriebsräte auf-

gestellten Forderungen sind durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teile verwirklicht worden. Der Kongress fordert, daß durch eine weitere Veränderung des Betriebsrätegesetzes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlkörperschaft und der Betriebsratsausübenden sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Betriebsstilllegung schnellstmöglich vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird ersucht, gemeinsam mit dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam angestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzuführen.

Von den Verhältnissen erwartet der Kongress, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ansuchen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitstislergen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollem Umfange durchzuführen.

**V. Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.**

Mit über 700 in- und ausländischen Teilnehmern wurde am 11. September in Dresden die diesjährige Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene eröffnet. Es waren die Reichsbehörden, die Sozialministerien sämtlicher größeren deutschen Länder, das Internationale Arbeitsamt und zahlreiche ausländische Behörden vertreten; ebenso hatten sämtliche sächsischen Behörden Vertreter entsandt. Das große Interesse, das den Verhandlungen entgegengebracht wurde, zeigte die zahlreichen Vertretungen der Arbeitgeberorganisationen und zahlreicher weiterer Organisationen, die sich mit den Fragen des Arbeiterchutzes und der Gewerbehygiene zu befassen haben. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Geheimrat Dr. Arthur von Weinberg, Frankfurt a. M., begrüßte die Versammlung und gab einen Ueberblick über Aufgaben und Tätigkeit der Gesellschaft. Für die sächsische Regierung hielt Herr Ministerialdirektor Dr. Mittel, Dresden, vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, die Begrüßungsansprache.

Darauf begannen die Beratungen über das Verhandlungsthema des ersten Tages „Die Frau und die Arbeit“. Als erster Berichterstatter sprach zu diesem Thema Herr Ministerialrat Geheimrat Prof. Dr. Thiele, Dresden, vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium über „Frauenarbeit und Volksgesundheit“.

Kein Menschengesetz kann das Naturgesetz aufheben. Jedem Geschlecht das Seine, jedem Geschlecht aber die Arbeit. Sie erst macht den Menschen zum Menschen.

Frauen haben seit Urväter- und Urmütterzeiten stets und oft hart gearbeitet. Zu dieser Sachleistung für die Familie kam ihr allererstgenötigt der Dienst am Volke, Mütterlichkeit und Kindererziehung. Die volle Traglast der Frauenarbeit trat aber erst in Erscheinung, als infolge wirtschaftlicher Not Geldverdienst außer dem Hauße das Ziel der Arbeit wurde. Warum wird die Frage der gewerblichen Frauenarbeit von Tag zu Tag dringlicher?

Die Rationalisierung der Fabrikation spart auch die Frau in ihre Arbeitsweise ein. Wir haben einen Ueberfluß von zwei Millionen Personen weiblichen Geschlechts. Die Zahl der im Erwerbsleben stehenden Frauen hat sich von 1907 bis 1925 um 200 Proz. mehr vermehrt, als die Zunahme der Bevölkerung es erwarten ließ. Im Freistaat Sachsen sind 1/3 aller Arbeiter, die der Gewerbeindustrie unterstehen, weibliche Arbeiter.

Wie wirkt sich dieser Wandel hinsichtlich der Volksgesundheit aus? Nach der Statistik der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse sind die Erkrankungsrisiken der Frauen um 22,5 Proz. größer als die der Männer. Die mittlere Krankheitsdauer liegt bei den Frauen fast dreimal so hoch als bei den Männern.

30 Proz. aller erwerbstätigen Frauen sind verheiratet. Durch die starke körperliche und seelische Belastung der Frau mit Hauswirtschaft, Kindererziehung und Gelderwerb tritt eine gefährliche Senkung der Geburtenziffer ein. Wo Mütter leiden, leiden Kinder! So ist die gewerbehygienische Frauenfrage nicht nur eine Sonderfrage der Wohlfahrtspflege, sondern darüber hinaus die Schicksalsfrage unseres Volkes.

Darauf gab Frau Regierungsgewerkerin Dr. Elisabeth Krüger, Dresden, einen Bericht über „Frauenarbeit und Gewerbeaufsicht“, in dem sie etwa folgendes ausführte:

Die Referentin wies an Hand von Einzelbeispielen auf die besonderen Schwierigkeiten der Frauenarbeit im Betriebe hin, wie sie sich dem Gewerbeaufsichtsbereichen und besonders dem in der Gewerbeaufsicht tätigen Arzt darstellen.

Typische Schädigungen der Arbeiterinnen können hervorgerufen werden durch die Art der Arbeit. Neben der Arbeit im Betrieb hinaus verdienen jedoch die Leistungen der Frau neben dem Beruf besondere Beachtung. Deshalb genügt es für eine gewerbehygienische Betrachtung nicht, die Fabrikarbeit als isolierten Vorgang zu sehen, sondern es ist dabei die Gesamtleistung der Frau stets mit zu berücksichtigen, nämlich: Fabrikarbeit, Hausfrauen- und Mutterpflichten. Diese Sorgen werden stets auch mit in die Betriebsarbeit hineingeworfen. Besonders stark wirkt sich diese vielfache Belastung während der Zeit der Schwangerschaft aus. Bei dieser Forderung der Mütter kann aber auch eine Schädigung des Organismus der Frau dann vorliegen, wenn sich keine auffälligen akuten Störungen zeigen. Damit aber ist eine genügende Begründung gegeben, durch entsprechende Schutzmaßnahmen die Fabrikarbeiterin und insbesondere die Mutter und die schwangere Frau vor körperlichen und seelischen Belastungen zu bewahren, ganz abgesehen davon, daß nur ihrer Gesundheit nicht zum mindesten auch die Kraft und Gesundheit der kommenden Generation abhängt.

Das führte der Privatdozent Dr. Heinz Küstner, Leipzig, an der Universität Leipzig, während der Sitzung zum Thema: „Frauenarbeit und Schwangerschaft“ aus.

Junger wurden die physiologischen Grundbegriffe der Arbeit und der Physiologie der Schwangerschaft eingehend erörtert. Im letzten Teil wurden vom Referenten die Störungen der Schwangerschaft besprochen. Komplikationen im Verlauf der Schwangerschaft können durch zwei Momente eintreten: 1. durch zu starke Reize und 2. durch zu geringe Reize auf den weiblichen Körper. Unter den ersten hat man jede übermäßige Arbeitsleistung, aber auch Reize, die die Sinnesorgane treffen, zu verstehen; andererseits kann aber auch eine zu geringe körperliche Betätigung für Mutter und Kind unzulänglich sein. Ein zweckmäßiges Maß von Arbeitsleistung einerseits und Ruhepausen andererseits ist die Tätigkeit, die die sogenannten Hausfrauen haben. Die Einführung eines gewissen Schwangerschaftsurlaubes ist von ärztlichen Standpunkt aus wünschenswert.

Nach der Mittagspause behandelte Frau Reichstagsabgeordnete Marie Juchacz, Berlin, das Thema: „Die berufstätige Frau“ und führte etwa folgendes aus:  
Es geht aus den Berufszählungen von 1907 und 1925, wobei ich nur einige Details mit den Anteil der Frauen an einzelnen wichtigen Gewerkegruppen zur Grundlage meiner Betrachtung machen will. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen betrug in Deutschland: 1907 ca. 9 1/2 Millionen, 1925 ca. 11 1/2 Millionen. — 1907 betrug der Anteil der weiblichen Erwerbsarbeit im Verhältnis zur weiblichen Bevölkerung 34,1 Proz. — 1925 = 35,5 Proz.

Die Tatsache des Wachstums der weiblichen Erwerbsarbeit ist der Beweis dafür, daß alle ideologischen Betrachtungen und Wünsche an der Wucht der harten Tatsache zerfallen. Die Frau und die Arbeit ist eine volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche, also auch eine soziologische Notwendigkeit geworden.

Diese Steigerung vollzieht sich, trotzdem sich automatisch der Frauennarbeit viele Hindernisse entgegenstellen. — (Schwangerschaft, die Aufgaben der Frau als Kinderpflegerin, Erzieherin, Hausfrau.)

Die sozialen Verhältnisse sind durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Frauennarbeit umgestaltet.

Durch die Frauennarbeit sind soziale Einrichtungen notwendig geworden, die man früher in dem Umfang nicht gedacht hat.

Der knappe Wohnraum der Einzelwohnung, das Wohnungsleben der Mietskasernen, die technisch unmoderne, die Arbeit der Hausfrau erschwerende Wohnung mußten automatisch während der Technisierung unserer Wirtschaft und des Anwachsens der Frauennarbeit entstehen, wenn nicht weitsichtig vorgebeugt wurde. Und das ist nicht geschehen. Nun nicht die am besten ausgestattete Gewerbehygiene den denkenden Frauen den Mangel an sozialer Wohnungshygiene besonders fühlbar machen? Ich komme damit nicht etwa zur Verneinung eines für Frauen besonders guten gewerbehygienischen Schutzes. Eng verbunden mit der Wohnungsnot und der Gesamtüberlastung der Frau ist die Jugendnot, die zugleich die besondere seelische Not der Frauen ist. Das hat den noch immer nicht genügend gut durchgeführten gesetzlichen Schutz der Jugend gebracht. Die schwangere Frau, der Säugling, das Kleinkind, das Schulkind und der junge Mensch in seiner gefährdeten Zeit des Herausreifens sind heute Objekte der öffentlichen Vorsorge und Fürsorge geworden und müssen es sein.

Es werden alle Faktoren des öffentlichen Lebens das ihrige dazu beitragen müssen, damit der arbeitende Mensch die Arbeit beherrschen und das Produkt der Arbeit in Gesundheit und Freude genießen kann.

Als letzter Berichterstatter ergriff Herr Direktor Leifer, Berlin-Siemensstadt, das Wort zu Ausführungen über das Thema: „Betriebsorganisatorische und technische Maßnahmen zur Hygiene der Frauenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie“.

Die große Zahl der berufstätigen weiblichen Personen innerhalb der Gesamtbevölkerung Deutschlands macht es unbedingt erforderlich, Maßnahmen zur Verhütung übermäßiger Gesundheitschädigungen bei Ausübung eines wertvollen Berufes zu treffen. Im Metallgewerbe sind allein im Jahre 1926 856 906 weibliche Personen erwerbstätig gewesen.

Zur Erhaltung der Volksgesundheit ist es daher unbedingt notwendig, insbesondere bei den weiblichen Personen Vorkehrungen zu treffen, damit Gesundheitsstörungen, die auf die Ausübung des Berufes zurückzuführen sind, vermieden werden. Durch eingehendes Studium des jeweiligen Arbeitsvorganges und durch Einführung organisatorischer und betriebstechnischer Maßnahmen ist es in den weitaus meisten Fällen möglich, den Arbeitsvorgang so zu gestalten, daß die physische Beanspruchung der Frau auf ein Minimum gebracht wird. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- 1. Die geeignete Auswahl der Arbeiterinnen bei der Einstellung für den jeweiligen Arbeitszweck.
- 2. Nach der Einstellung sollte der eigentlichen Arbeit eine zweckmäßige Ausbildung bezw. ein systematisches Unterrichten vorausgehen.
- 3. Es müssen organisatorische und betriebstechnische Maßnahmen getroffen werden, um die Frauennarbeit durch Auflösung schwieriger Arbeitsoperationen und durch Schaffung von zweckmäßigen Einrichtungen zu erleichtern.
- 4. Arbeiten, die körperliche Anstrengungen erfordern, sind durch Einführung entsprechender Einrichtungen so zu erleichtern, daß die frühzeitig eintretende Ermüdung behoben wird.
- 5. Bei Arbeiten, die leicht eine Gesundheitschädigung hervorrufen können, sind vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um diese Schädigungen zu vermeiden, insbesondere in Betrieben, in denen durch Einatmen oder Verletzungen innere Schädigungen hervorgerufen werden können.
- 6. Schutzvorrichtungen zum Zwecke der Unfallverhütung, insbesondere an Maschinen, sind im weitestgehenden Umfange anzuwenden und die bestehenden Vorrichtungen ständig weiter auszubauen.
- 7. Zur Ermüdung der Arbeiterinnen ist für die Einlegung entsprechender Ruhepausen und für die Stellung geeigneter Räume Sorge zu tragen, desgleichen sind für die erste Hilfe bei Unfällen entsprechende Einrichtungen vorzusehen.

An die Referate schloß sich eine eingehende und lebhaft ausgeführte Diskussion an.

Die Verhandlungen des zweiten Tages des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene nahmen am Mittwoch, dem 12. September, mit der Beratung des zweiten Verhandlungsthemas der Tagung „Arbeit und Sport“ ihren Fortgang.

Ueber dieses Thema sprachen vom Standpunkte des Arztes Ministerialrat Dr. Mallwig vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt und vom pädagogischen Gesichtspunkte aus der Sportlehrer Dr. Klinge-Charlottenburg von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen.

Abgesehen von der Tatsache, daß wir es in Deutschland mit einer — durch Krieg und Inflation hervorgerufenen — Unterernährung der Arbeiterklasse zu tun haben, fordert Dr. Mallwig, unter Berufung auf C. F. von Siemens, die Erhöhung des Lebensstandards unseres Volkes. Die Verknüpfung auf von Siemens scheint und in diesem Zusammenhang — bewiesen durch die elenden Löhne in seinem Konzern — verfehlt; eher läßt sich sein Hinweis vor dem Enquete-Ausschuß, daß es der Industrie manchmal schwer falle, ihre Verträge bilanzmäßig zu erfüllen, die gerechtere Schlußfolgerung zu.

Bemerkenswert waren fernerhin die Feststellungen, daß das Reich im Jahre 1927 für Sport- und Körperkultur ganze 1,5



Millionen Reichsmark zur Verfügung stellte, während Preußen für die gleichen Zwecke 3,9 Millionen Reichsmark und für Sport 1 Million Reichsmark aufwendete.

Millionen Reichsmark zur Verfügung stellte, während Preußen für die gleichen Zwecke 3,9 Millionen Reichsmark und für Sport 1 Million Reichsmark aufwendete.

Der zweite Referent, Sportlehrer Dr. Klinge, ging davon aus, daß jede Leistung einen Denkprozeß voraussetze.

Die weitere These, daß der Sport zum Zusammenschluß ohne Rücksicht auf politische Bestrebungen führe, widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen und ist auch im Interesse der Arbeitersportler gar nicht erwünscht.

Abgegeben von einigen, im Wesen des Kurportlers liegenden Auffassungen, waren die beiden Vorträge von hoher wissenschaftlicher Werte aus gehalten und fanden deshalb auch den vollen Beifall des gewerbedienlichen Kongresses.

En diese Ausführungen schloß sich eine ausführliche und lebhaft Diskussion.

Nach Abschluß der Beratungen über die beiden Hauptverhandlungsthemen der Jahrestagung wandten sich die Verhandlungen des Kongresses der Behandlung der angemeldeten kurzen Berichte über neuere wichtige Beobachtungen und Originalarbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehygiene zu.

Die Beratungen haben allen gewerbedienlichen inter-essierten Kreisen zahlreiche neue Anregungen gegeben und zur Förderung und Vertiefung des Arbeiterkampfes beigetragen.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

unseres Verbandes wurden im letzten Monat 457 537 Mitglieder oder 97 Proz. der gesamten Mitgliedschaft erfasst.

Von den erfassten Mitgliedern waren 28 839 oder 6,3 v. H. arbeitslos und 14 797 oder 3,2 v. H. arbeitslos verlor.

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

Table with 6 columns: Ende Juli 1928 (männl., weibl., insges.), Ende August 1928 (männl., weibl., insges.). Rows include Fabrikarbeiter-Verband, In der Industrie, Chemie, Papier, Nahrungs- u. Genussmittel, Spielwaren, etc.

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten berührt:

Table with 6 columns: Ende Juli 1928 (männl., weibl., insges.), Ende August 1928 (männl., weibl., insges.). Rows include Fabrikarbeiter-Verband, In der Industrie, Chemie, Papier, Nahrungs- u. Genussmittel, etc.

Funktionärprotest gegen die KPD.

Die Kommunistische Parteigewerkschaftszentrale gibt bekanntlich Anweisungen und Parolen in gewerkschaftlichen Angelegenheiten an kommunistische Parteimitglieder.

In Jürth in Bayern haben sich zum Glück die kommunistischen Parolen anders ausgewirkt. Der „rote Glasarbeiter“, der die Fertigungsarbeit unter der Jürther Glasarbeitergilde betreibt.

Jürth, den 17. September 1928.

An die Leitung der Kommunistischen Partei der Ortsgruppe Jürth.

Wir unterzeichneten Betriebsräte der Firma J. Bach erklären hiermit unseren Austritt aus der KPD.

Der Kampf der Partei gegen die Gewerkschaften und ihre gemeinsamen Funktionäre kann von uns nicht mehr unterstützt werden.

Angriffe rein persönlicher Art und offene Unwahrheiten, wie sie in dem „Roten Glasarbeiter“, dem Flugblatt, das vor einigen Tagen in den Betrieben der Glasindustrie verteilt wurde.

Öffentlich bringen mehr kommunistische Gewerkschaftsführer den Mut auf, in ebenso energischer Weise bei ihrer Partei Protest gegen die Gewerkschaftsschädigung zu erheben.

In der Papierindustrie ist eine Verfestigung eingetreten. Die Prozentzahlen mit 2,9 für Anfang August und Anfang September sind die gleichen.

Geographisch betrachtet hat die Provinz Brandenburg die niedrigste Arbeitslosigkeit mit 3,4 v. H.; Hessen steht mit 12,9 v. H. an der Spitze.

Neuer Schwindel der KPD.-Presse.

Den Herzeinsall auf unserem Verbandstag sucht die KPD.-Presse, besonders „Der rote Fabrikarbeiter“, weitzumachen durch erdichtete und verlogene Berichte von dieser Tagung.

Einem Verbandstagsbelegierten kann man so viel Dummheit oder Niederträchtigkeit kaum zutrauen, denn die Vorlage und das Gehaltsregulativ lagen ihnen gedruckt vor.

Auf der anderen Seite dieser verlogenen Notiz steht ein Bild. Daran sieht man auch manchen oppositionellen Verbandstagsbelegierten, besonders den Kransträger, der tapfer, trotz bringender, abratender Mahnung des Hauptfahnenführers.

Traurige Verhältnisse in der Glashütte Teutoburg.

In der letzten Betriebsversammlung für die Glashütte Teutoburg in Bradwebe wurden u. a. auch betriebliche Angelegenheiten behandelt.

Ueber die Leitung des Betriebes ist an dieser Stelle genug geschrieben worden, so daß man hätte annehmen können, es würde endlich ein Wandel in der Behandlung der Arbeiter eintreten.

Die Aborte des Betriebes sind derart verunreinigt, daß es unmöglich ist, diese zu benutzen.

Die Krankenziffer ist derart hoch gestiegen, daß von circa 200 Beschäftigten 45 krank sind.

Der Betriebsleiter erklärt jedem, der einen Fehltritt macht, daß er Ordnung im Betriebe haben wollte und diszipliniert bei Fernbleiben gleich Schadenersatz.

Der Verdienst der Glasmacher ist hier ein äußerst minimaler. Wochenlohn von 40 RM. und weniger können wohl nicht als auskömmlich bezeichnet werden.

Mit Vorliebe werden Glasmacher von auswärts herangezogen, obwohl am Orte noch Arbeitslose vorhanden sind.

Die durchreisenden Glasmacher sollen aber, wenn sie Ansprüche an unsere Organisation stellen, zuerst im Büro, Marktstraße 21, vorbeigehen, damit sie von unliebsamen Vorkommnissen nicht überrascht werden.

Belgien.

Wie sich die Lage der belgischen Glasindustrie bessert, geht aus einer Nachricht aus Brüssel hervor, in der es heißt: „Trotz der durch die massenhaften Verlehnungsweisen bedingten veränderten Fabrikation bessert die Lage sich langsam.“

Auskunft erwünscht!

Der Glasmacher Robert Spill a wird gebeten, seine Adresse dem ehemaligen Glasmacher Willy Senfleben in Niederlehn in Sachsen, Bismarckstraße 48, mitzuteilen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiterverband.

Anfang September.

Die Anzeichen für ein Abblauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gestiegen und Anfang September hat, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen, die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten.

Table with 4 columns: Zahl der unterstützten Erwerbslosen, Zahl der Arbeitslosen, Insgesamt. Rows include 1. Januar 1928, 1. März 1928, 1. Mai 1928, 1. Juli 1928, 1. August 1928, 1. September 1928.

Aus der zurückgehenden Zahl der Arbeitslosen unterstehen hier die Schlußfolgerung nicht gezogen werden, als ob die zunehmende Zahl der Erwerbslosen nicht besonders ins Gewicht fällt.



### Der Fall Brause und seine Lehren.

Die Porzellanfabrik Franz Brause & Co. m. b. H. in Niederfalsbrunn, gegründet im Jahre 1894, wurde am 12. September stillgelegt. Der Betrieb war veraltet, trotzdem er erst vor 34 Jahren unter dieser Firma gegründet wurde. Vor allem war die Leistung des Wertes veraltet. Für neuzeitliche Betriebsnotwendigkeiten hatte sie absolut keinen Sinn. Sie war der Auffassung, ein in seinen technischen und kaufmännischen Einrichtungen zurückgebliebener Betrieb müsse sich mittels Lohn und Druck halten lassen. Diese Auffassung war falsche Berechnung. Das mußte nicht nur Brause und seine Direktoren erfahren, sondern auch andere Porzellanfabrikbesitzer machten bereits die gleiche Erfahrung, wieder andere, die die Zeit verschlafen, werden sie ebenfalls machen müssen. Das Porzellanmachen ist nicht mehr so bequem und leicht wie ehemals. Die Porzellanfabriken können deshalb auch nicht mehr wohl und planlos gleich Willen aus der Erde schehen. Es ist höchste Zeit, daß es soweit kam, denn was wäre wohl aus der Porzellanindustrie und damit aus ihrer Arbeiterschaft geworden, wenn das Tempo der Porzellanfabrikgründungen und -bauten so geblieben wäre, wie noch vor sechs Jahren in der Zeit der Inflation. Die Fabriken hätten sich entweder pleite konstatieren oder die kräftigsten hätten Unannehmen aus der Arbeiterschaft herauspressen müssen, um die unrentablen Betriebe zu erhalten und außer Betrieb legen zu müssen. Der Hauptkonflikt hätte sich unzweifelhaft auf Kosten der Porzellanarbeiterschaft abgespielt.

Sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Porzellanindustrie aus dem Fall Brause und den anderen ähnlichen eine Lehre ziehen und welche? Darauf die Antwort: Keiner Belegschaft kann und darf es gleichgültig sein, ob ein Betrieb technisch und kaufmännisch veraltet. Jede Belegschaft sollte sich sehr stark darum kümmern, daß sich die Betriebe in jedem Zweig ihrer Produktion stets weiterentwickeln, daß sie sich technisch und kaufmännisch, sozialpolitisch und wirtschaftlich der modernen Zeit anpassen. Nur die in jeder Hinsicht fortschrittlichsten Betriebe können die wirtschaftlichen Schwierigkeiten am besten und schnellsten überwinden und haben Lebensberechtigung. Eine Aufgabe der Belegschaften ist es mit, fähige Direktoren, Fabrikanten und Betriebsleitungen an ihre Wirtschaft- und Industriepflichten zu erinnern, sie anzuregen, die Porzellanfabriken stets auf dem höchsten Stand neuzeitlicher Entwicklung zu halten.

Das Beispiel Brause Niederfalsbrunn läßt aber auch noch erkennen, wie schädlich die Wirkung dieses Zustandes auf die Belegschaft war. Der jahrelange Lohndruck der Firma, ihr dauernder Hinweis auf den schlechten Stand des Betriebes, gerührte die Belegschaft, unterband den Willen zur Abwehr, sie zerstörte ihn und damit das Solidaritätsgefühl. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin wurde dadurch mehr oder minder teilnahmslos, verärgert, misstrauisch, mit einem erheblichen Teil kam es soweit, daß der Verband gelästert und mißachtet, der einzige Rückhalt also geschwunden wurde. Diese Verbitterung erzeugte die Saumseligkeit der Firmeneinstellung, mit anderen Worten der langjährige schlechte Geschäftsgang, das Nichtanpassen an die Notwendigkeiten der Zeit. Wenn die Wirkung schon in dem einen Betrieb so gefährlich für die Belegschaft als Gesamtheit und für jeden einzelnen persönlich war, wie belastend mühte sie erst sein, wenn ganze Gebiete unter ähnlichen Verhältnissen zu leiden hätten. Die Porzellanarbeiterschaft in ihrer Gesamtheit bekäme dadurch Rückschläge unvorstellbarer und sozialpolitischer Art von folgenschwerstem Ausmaß.

Bei den Lohn- und Tarifverhandlungen stellen die Unternehmer meist die Lage der Betriebe in den Vordergrund, darauf müsse Rücksicht genommen werden und wie die Hinweise alle lauten. Also auch bei den Verhandlungen der organisierten Porzellanarbeiter, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen waren und sind die vernachlässigten, die technisch und kaufmännisch zurückgebliebenen Betriebe mit einem der stärksten Hindernisse. Sie machen die größten Schwierigkeiten.

Diese Betriebe bilden stets den schwersten Klotz am Bein der Porzellanindustrie und der Porzellanarbeiterschaft.

Wer in Betracht dieser offensichtlichsten Tatsache zu sagen wagt, die Belegschaften dürfen und sollen sich nicht um die technische und kaufmännische Fortentwicklung, um die notwendige Verbesserung der Porzellanherstellung kümmern, dürfen sie auch nicht anregen und fördern. Ist nicht nur ein rückwärtiger Mensch, sondern auch ein bewährter Schöpfer der Porzellanarbeiterschaft, denn er will die Rückständigkeit der Porzellanindustrie erhalten und damit ihre Arbeiterschaft am liebsten benachteiligen unter schlechtesten Lohn und unter den gewerkschaftsfeindlichsten Auswirkungen leiden lassen, wie sie sich im Falle Brause bemerkbar machten. Die Fronte will es, daß sich die Leute, die die technische Fortentwicklung aufhalten möchten, für irrekognitiv halten. Offensichtlich zieht die Porzellanarbeiterschaft aus dem Fall Brause und ähnlichen Fällen die richtige Lehre, läßt die rückwärtigen Geschäftsbetriebe allein und schließt sich mit der Fortschritt moderner Entwicklung eine aufstiegsorientierte Grundlag für ihr gewerkschaftliches und kulturelles Streben. Die Porzellanarbeiterschaft will vorwärts und aufwärts, deshalb kommt und spürt sie. Sie lehnt es ab, im Glanz zu verfallenden und willenslos, wehrlos Werkzeug in den Händen der Fabrikanten und der Kapitalistenrechte zu sein, die aus der Elendslage der Arbeiter politische Geschäfte machen möchten.

### Mainens.

Wenn man von der Vierstadt Kulmbach aus am Meer des Weissen Rains entlang geht, kommt man an Reichenberg vorbei nach Schloß Steinhausen. Nicht unterhalb des Schlosses kommt der Reine Main aus dem Wald her und beide vereinigen sich und fließen nun gemeinsam an den Ufern der Mainen vorbei, durch kleine Täler und tiefe Wälder dem Meere zu und mit ihnen ins Meer. Dem stillen Beobachter, der dieser herrlichen Landschaft eine zeitlang bewohnt, der aufsteht und sich die beiden Flüsse nebeneinander schauen und gemeinsam den Meer zu gehen, die Einsamkeit führen dem kommt unwillkürlich der Gedanke, wenn sich doch die Menschen, insbesondere die arbeitende Klasse auch so verbunden fühlten und an demselben Ziele der Fortentwicklung ihren Ziel streben würden.

Aber weit gefehlt, wenn man einige Minuten an dem vereinigten Reine Main hinuntergeht, kommt man auf den Reine Main. Dort steht in der Nähe vom Meer und am Ufer des Meeres ein herrlich behagliches Haus mit einer Aussicht, die das Auge erfreut, ein Zweigbetrieb der Porzellanfabrik Leika. Im Vorbergehen kommt man an den Gedanken, daß hier Reichenberg am Meer hat. Die Arbeit zu dem machen wollen, was sie den Menschen sein soll, eine Seite der Erhebung im Dienste der Allgemeinheit. Wenn man aber dann nach Mainens weitergeht, und gar den Reine Main nach Ostwärts blickt, erfährt man das Gegenteil, je man kommt, desto mehr Stimmungen sind mehr heraus und desto mehr Mittelalter, in die Zeit des Feudalismus, vertritt. Denn da hört man, erzählt von den Schandbächen, die die Arbeiter verzerren, daß von früh bis abends sieben, acht — und es ist auch vorstellbar — wenn ihr gearbeitet wird ohne nennenswerte Lohn. Die von anstandslos kommenden Mädchen müssen diese Arbeit der Arbeitstunde schlafen. Das Schlimmste ist, daß abgesehen von Beleidigungen, die Krügelkrasse einsetzt, ist, daß ganz im Jahre 1927 der Direktor bis zum letzten Augenblicke anstand, die Arbeiter und ihre Angehörigen, die er einst Arbeiter. Diese können im Betrieb machen, was sie wollen. Es ist die Dürre, welche ich die Arbeiter nach näherem Einsehen fragen, da waren sie aber schon am Meer und liegen ab. Nur eines beschränkten sie war noch und zwar, daß die Belegschaft in der genannten Fabrik keiner Organisation angehört. Ich war fraglos, daß dies mög-

lich ist, wo die Natur einige hundert Meter entfernt so ein wunderbares Beispiel bietet, und möchte die Belegschaft bitten, hinzugehen an die Stelle, wo sich die beiden Flüsse vereinigen und von ihnen zu lernen die Tatsache, daß man mit vereinten Kräften besser zum Ziele kommt, und aus dieser Vereinigung den Schlag ziehen muß, sich genau so zusammenschließen in der Organisation, um für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Vereint sind die Schwachen stark. Sorgt deshalb dafür, daß der letzte Mann und die letzte Frau der Wäldchen sich dem Keramischen Bund im Verbands der Fabrikarbeiter anschließen, der mit besonderer Hingabe die Porzellanarbeiter vertritt, dann werden auch in eurem Betriebe diese Zustände ein Ende nehmen.

Die Fabrikinspektion aber möchte ich bitten, sich doch den Betrieb etwas näher zu betrachten und für Durchführung der bestehenden Gesetze zu sorgen.

### Rheinsberg-Rathenow.

Mit großem Jammer wurde vor einigen Monaten die Kunstabteilung der Firma Christian Carstens von Rheinsberg nach Rathenow verlegt. Unsere Rathenower Kollegen sollten damals entlassen werden, angeblich, weil die alte Fabrikation in Rathenow stillgelegt wurde und die neue, von Rheinsberg kommende Kunstabteilung, ihren Einzug halten sollte. Was ein Jammer hat der neue Betriebsleiter, Herr Delius, die Kunstabteilung von Rheinsberg nach Rathenow überführt. Eine ganze Reihe Arbeitskräfte wurden von Rheinsberg nach Rathenow verpflanzt. Die Geschichte muß ziemlich viel Geld gekostet haben. Jetzt auf einmal, nachdem man Wochen und Monate in Rathenow fabriziert, hat Herr Delius entdeckt, daß man in den Rathenower Lehen die Erzeugnisse der Kunstabteilung nicht brennen kann; man braucht Rücköfen dazu. Nun soll der ganze Umzug zurück nach Rheinsberg wieder stattfinden. Das ist eine schöne Schmeiere. — Geld scheint in der Welt keine Rolle zu spielen. Vor Tisch las man's anders. Wenn man da mit den Herren redete, war immer Geld das meiste, das vorhanden war. Für den Umzug, und jetzt wieder für den Rückzug, scheint man Geld übrig zu haben. Wir leben mit Interesse der Betriebsführung der Carstens-Betriebe zu. Unsere Kollegen in Rheinsberg beglückwünschen wir zu der Wiederkehr der Kunstabteilung und ihres Leiters, Herrn Delius.

Dieser Fall ist wieder ein Beweis dafür, wie in den Christian Carstens-Betrieben gewirtschaftet wird.

### Blankenhain.

Trotz unterer wiederholten Warnungen hatten sich der Firma Carstens-Blankenhain einige auswärtige Dreher zur Verfügung gestellt. Unsere Warnungen genügten zur Belehrung derselben nicht, sie mußten erst die Praxis auf sich einwirken lassen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß in Blankenhain Blumentöpfe nicht zu gewinnen sind. Die niedrigen Verdienste veranlaßten sie, wieder abzurufen. — Jetzt verliert es die Firma auch mit weiblichen Arbeitskräften aus Kattowitz (Obereschlesien). Für diese ist im Betrieb ein Schlafsaal hergerichtet und Kochgelegenheit geschaffen. Nun wird's ja klappen. Mit diesen Arbeitskräften wird es ja der Firma bestimmt gelingen, besseres Porzellan herzustellen, als mit der durch die Betriebsstilllegung auf die Straße gestreuten ansässigen sachkundigen Arbeiterschaft.

### Neustadt b. Coburg.

In der Nacht vom 15. zum 16. September brannte der größte Teil der Porzellanfabrik Hermann Steiner, Neu-

stadt bei Coburg, ab. 70 bis 80 Arbeiter werden durch diesen Brand erwerbslos. — Die Ursache des Entstehens konnte noch nicht festgestellt werden.

Der Schaden bei der Porzellanfabrik Göbel, Dessau, ist nicht so groß, wie man anfänglich angenommen hatte. Die Belegschaft hat durch den Brand keine Einbuße im Arbeitslohn.

### Qualitätsporzellan.

In einer Betrachtung über die Leipziger Herbstmesse heißt es in einem Artikel von U. Rosenwasser, Frankfurt am Main: „Probleme der Porzellanindustrie“ im „Sprechsaal“:

„Das Porzellangeschäft im speziellen hat sich mittelmäßig gehalten. Sowohl die Qualitäts- als auch Stachelwarenfabriken sind nicht unzufrieden. Denn war die Messe auch nicht aus gesprochen gut, so ist man doch überzeugt, daß die Weihnachtsaufträge nicht ausbleiben werden. Hauptfache ist, daß die Qualitätsporzellanrichtung sich durchzieht. Und da liegt alle Grund vor, über einen bescheidenen Abschluß dieser Herbstmesse zu sprechen, die als Vorboten des Qualitätsgedankens angesehen werden kann.“

### Wallhausen.

Hier streikten die Klotzgießer der Firma Christ. Carstens um Anerkennung der stündigen Arbeitszeit täglich. Nach vierwöchiger Dauer wurde der Streik mit einem vollen Erfolg für die Gießer beendet. Bewunderungswürdig war der Zusammenhalt und die Disziplin unter den Streikenden und Ausgesperrten. Hier konnte man sehen: Einigkeit macht stark!

### Pöhlitz.

Der Besitzer der zurzeit stillliegenden Porzellanfabrik Hohen-Berlin, hat das gesamte bebauten Grundstück an einen Konzern verkauft. Bestenfalls will die Porzellanfabrikation wieder aufnehmen, so daß hoffentlich wieder eine Verdienstmöglichkeit für arbeitslose Porzellanarbeiter geschaffen wird.

### Schmiedeberg.

Der Streit bei der Firma Gebr. Kauschert in Schmiedeberg im Riesengebirge ist nach kurzer Dauer durch Verhandlungen im Betriebe beigelegt. Er endete mit der Anerkennung des Tarifvertrages für die feinkeramische Industrie durch die Firma Kauschert. Das hätte Herr Kauschert auch billiger haben können.

### Arnstadt.

Wegen angeblicher finanzieller Schwierigkeiten ist die Porzellanfabrik Fröhlich & Co in Arnstadt stillgelegt worden. Etwa 80 Arbeiter und Arbeiterinnen wurden dadurch beschäftigungslos. Die Firma beabsichtigt den Betrieb zu verlegen.

### Reichsporzellanwoche.

Die Fabrikanten- und Händlerverbände sind dahin übereingekommen, auch in diesem Jahre wieder eine Reichsporzellanwoche zu veranstalten, und zwar vom 13. bis 21. Oktober. Die Woche zuzugewinnen, annehmbar, Geschäftserfolge.

### Tschechoslowakei.

Der Verband der Keramarbeiter der Tschechoslowakei in Fiskera überreichte dem Verband der Porzellanindustriellen Forderungen, ab 1. Oktober die Mindestdurchschnittslohnbedienste für Akkord-, Stunden- und Wochenlohn um 20 Proz., und die bezüglichen Effektivbedienste um 15 Proz. zu erhöhen.

## Jahresbericht der Ziegeleiberufsgenossenschaft für das Jahr 1927.

Der vor einiger Zeit erschienene Bericht obiger Berufs-genossenschaft ist in 2 Teilen herausgegeben. Der erste Teil enthält den Verwaltungsbericht, während der zweite Teil die Berichte über die Unfälle, Maßnahmen für Unfallverhütungsvorschriften, erste Hilfe usw. enthält.

Auch in dem Bericht der Ziegelei-Berufsgenossenschaft sind die versicherten Betriebe nur in Anzahl und Vorgen angeführt und nicht getrennt nach einzelnen Industriezweigen. Es sind nicht nur Ziegeleibetriebe, sondern auch Kalkhandeln, feuerfeste, Wandplatten-Betriebe usw. in dieser Berufs-genossenschaft versichert.

Der Bericht würde wesentlich an Wert gewinnen, wenn die Angabe der in einzelnen Industriezweigen versicherten Betriebe und beschäftigten Personen spezifiziert erfolgte.

Am 1. Januar 1927 waren insgesamt 6971 versicherte Betriebe vorhanden gegen 7144 zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Am 31. Dezember 1927 — 6876 gegen 6971 am 31. Dezember 1926.

Versicherte Personen waren am 31. 12. 27 — 201 371 vorhanden gegenüber 159 141 am 1. 1. 27.

Die versicherten Betriebe haben sich vom 31. 12. 26 bis 31. 12. 27 um 55 vermehrt, während sich die Zahl der versicherten Personen um 42 230 vermehrt hat.

Neu aufgenommen sind 190 Betriebe, während 347 infolge dauernder Betriebsstilllegung und 16 infolge Ueberweisung an andere Berufs-genossenschaften gelöscht sind. Unter den neu aufgenommenen Betrieben, befinden sich 88 Ziegeleien und 9 Kalkhandeln, welche für eine Produktion von jährlich 119 970 Ziegeln und 64 Millionen Kalkhandeln eingerichtet sind. 6 Fertigungsbetriebe sind ebenfalls neu aufgenommen, deren ein Abgang von 85 Betrieben dieser Art abzusehen ist.

22 Betriebe haben im Jahre 1927 völlig geruht. 15 Kon-jure von versicherten Betrieben waren 1927 zu verzeichnen und zwar Ziegeleien 12, Schwemmsteinfabriken 2 und 1 Lohn-minnungs-betrieb.

Im Lohn wurden 1927 gezahlt 295 376 910 RM gegen 211 661 089 RM, also 1927 = 84 325 830 RM mehr wie 1926, oder 39 Proz der Versicherten rund 1466 RM gegen 1212 RM im Jahre 1926. — In diesen Zahlen drückt sich die gehobene Wirtschaftslage im Jahre 1927 aus.

Bei der Vermehrung der Zahl der versicherten Betriebe kommen ebenfalls Rationalisierungsmaßnahmen, welche auch in der Ziegelei- und den anderen in obiger Berufs-genossenschaft versicherten Industriezweigen durchgeführt wurden, zum Vorschein. Trotz Rückgang der versicherten Betriebe konnten die produktivsten Betriebe 1927 besser ausgenutzt werden wie 1926.

Ist nun die gehobene Wirtschaftslage als extremlich zu bezeichnen, so ist es das Kapitel über Unfälle weniger. Die Unfälle haben sich gegen über 1926 ganz gewaltig vermehrt. 15 507 Unfälle sind im Jahre 1927 gemeldet, gegenüber 9034 im Jahre 1926. Auch die entschädigten Unfälle haben sich von 964 auf 1041 vermehrt. Die tödlichen Unfälle von 18 auf 57.

Bei der gewaltig gestiegenen Zahl der gemeldeten Unfälle unterliegt es dem Zweifel, daß sie sich durch die gesteigerte Konjunktur ganz außerordentlich vermehrt hätten. Sie sind gestiegen von 568 je 1000 Versicherte im Jahre 1926 auf 77,8 im Jahre 1927. Die Versichertenzahl ist um mehr als 25 Proz.

gestiegen. Bei den neuangestellten Arbeitern soll es sich meistens um ungeübte Hilfskräfte, die zum Teil aus anderen Industrien zugewandert seien, zum Teil vorher arbeitslos waren, gehandelt haben. Wegen dieser Gründe teilweise an dem starken Steigen der Unfallziffer Schuld haben, so ist aber ein Moment anscheinend nicht genügend im Bericht behandelt worden, die gesteigerte Arbeitsintensität. Gerade letztere, die mit im Rahmen der Rationalisierung der Betriebe liegt, hat anscheinend sehr viel zur Steigerung der Unfallzahlen beigetragen.

Bei 686 Fällen wurden von den technischen Aufsichtsbeamten Unfalluntersuchungen in den Betrieben angestellt. Ueber die Schuldfrage sind nun folgende Feststellungen gemacht worden:

a) Schuld des Unternehmers bzw. der Betriebsleitung	73 Fälle = 10,5 Proz.
b) Schuld der Versicherten	345 " = 50 "
c) Schuld von Mitarbeitern oder dritten Personen	29 " = 4 "
d) Schuld des Unternehmers und des Versicherten oder dritter Personen	79 " = 12 "
e) Betriebsgefahr	136 " = 20 "
f) Höhere Gewalt, Krankheit u. dgl.	13 " = 2 "
g) ungeklärte Schuldfrage	11 " = 1,5 "

Zu diesen Feststellungen sagt der Bericht selbst, daß zweifelslos ein Teil der unter b) (Schuld der Versicherten) aufgeführten Unfälle auch unter d) (Schuld des Unternehmers) und der Versicherten oder dritter Personen gleichzeitig aufgeführt werden könnte, wenn man die Mitschuld der Unternehmer im Einzelfalle nachweisen könnte, die oft, insbesondere bei den Grabereifällen darin liegt, daß die Unternehmer sich bei der Kontrolle ihres Betriebes darauf beschränken, die vorchristwidrige Arbeitsweise der Versicherten zu rügen, jedoch besonders dann, wenn im Akkord gearbeitet wird, nicht die Energie hätten, die Arbeiter zum Aufgeben gefährlicher Arbeitsweisen zu veranlassen.

Das ist eine Bestätigung dessen, was wir schon wiederholt gesagt haben. Mancher Unfall, der aus Konto der Versicherten gebucht ist, würde bei näherer Kenntnis der Vorgeschichte sich als Schuld des Arbeitgebers oder seiner Vertreter ergeben. Das würde nicht nur bei Grabereien der Fall sein, sondern auch bei vielen anderen Unfällen. In der Rubrik Betriebsgefahr sind 136 Unfälle = 20 Proz. der untersuchten Unfälle verzeichnet, also eine erhebliche Zahl der insgesamt untersuchten Fälle. Hier könnte man zu der Auffassung kommen, daß die Betriebsbedingungen in den zur Ziegelei-Berufsgenossenschaft gehörenden Betrieben noch sehr verbesserungsbedürftig sind. Andernfalls könnte der Prozentsatz, der in der Rubrik Betriebsgefahr verzeichneten Fälle nicht so hoch sein. Würde man die Betriebsbedingungen entsprechend verbessern, überall die nötigen Schutzvorrichtungen anbringen, könnte dieses Konto sehr herabgemindert werden.

Auch zwei Fälle von Bleibergiftungen sind zu verzeichnen, die nach dem Bericht auf Verwendung ungeeigneter Hilfs-materialien bei der Ueberziehung von Steinen und Platten mit Glasuren zurückzuführen sind.

Bei den Grabereifällen ist nach dem Bericht von den Unternehmern vielfach die ungünstige Witterung als Ursache angeführt worden, wobei gesagt wird, daß nach den Feststellungen, die insbesondere bei einigen schweren Fällen getroffen



wurden, es fast immer an der dauernden sorgfältigen Überwachung des Abbaues gefehlt habe. Verschiedene schwere Unfälle — zum Teil mit tödlichem Ausgang für die betreffenden Arbeiter, hervorgerufen durch Unterbühlung der abzubauenden Wand — sind auch im Jahre 1927 bei den Ton- und Zieglerarbeiten zu verzeichnen. Hauptächlich ist das meistens da der Fall, wo Affordarbeit maßgebend ist. Würden die Afford- sätze entsprechend geregelt sein, daß es den Arbeitern möglich wäre, unter Beachtung der für Unfallverhütung erlassenen Vorschriften einen angemessenen Verdienst zu erzielen, würden sie schon im eigenen Interesse dazu kommen, daß die Vorschriften eingehalten wurden. Vielfach liegt es an dem in diesen Betrieben herrschenden Antreibersystem, welches die Arbeiterschaft veranlaßt, alle Vorschriften zu ihrem Schutz außer acht zu lassen.

Es kann auch hier nur immer und immer wieder die Mahnung an die Arbeiterschaft gerichtet werden, daß sie die Unfallverhütungsvorschriften beachten solle. Sie darf sich nicht durch Unterebenen seitens der Arbeitgeber und ihrer Beauftragten dazu verleiten lassen, ihr und ihrer Mitarbeiter Leben und Gesundheit aufs Spiel zu setzen, indem unvorschriftsmäßige Arbeitsmethoden angewandt werden. Wenn solche Unfälle passiert sind, wälzt selbstverständlich der Arbeitgeber oder sein Vertreter jede Schuld auf die Arbeiter und es ist dann immer schwierig, den wahren Schuldigen festzustellen, hauptsächlich dann, wenn der Mund des Verunglückten stumm geworden ist.

Das vorstehend Gesagte trifft nicht nur für die Tongewinnung zu, sondern auch für alle übrigen Beschäftigungsarten. Wie gewissenlos oft von den Arbeitgebern über ihren Beauftragten gehandelt wird, geht aus folgenden, im Bericht enthaltenen Schilderungen von Unfällen hervor:

1. Fall: Der Arbeiter S., seit drei Tagen auf der Ziegelei beschäftigt, erhielt vom Ziegeleimeister den Auftrag, den Ton mit den Füßen ins Walzwerk der Ziegelpresse zu treten, da der Arbeiter, der dies bis dahin getan hatte, die Weiterarbeit verweigert und die Arbeitsstelle verlassen hatte. Als S. etwa 1 1/2 Stunden gearbeitet hatte, wurde sein rechter Fuß ins Walzwerk hineingezogen und vollständig zerquetscht.

2. Fall: Der 14jährige Zieglerlehrling B. mußte seinem Meister beim Räben eines Riemens behilflich sein. Er bestieg antragsgemäß eine an der Wand stehende Leiter und hielt den Riemens in etwa mehr als 2 m Höhe mit ausgestreckten Armen über eine Transmissionswelle, die in etwa 80 cm Entfernung von der Wand lief, ohne vorher stillgestellt zu sein. Blötzlich wurde der untenstehende Meister von der Leiter, die umstürzte, fortgeschleudert und sah gerade noch, daß der bedauernswerte Junge von der Welle erfasst und herumgerissen wurde. Hierbei wurden ihm der linke Arm und beide Beine in den Gelenken abgerissen. Er war sofort tot.

Noch verschiedene andere, im Bericht enthaltene Schilderungen von Unfällen könnten angeführt werden, welche zweifelhaft die Schuld des Arbeitgebers bzw. dessen Beauftragten ergeben würden. Wir haben aber nur zwei der traurigsten Fälle wiedergegeben.

Wenn vielleicht auch die beiden Meister bestraft sind oder werden, so kann das dem Arbeiter doch nicht wieder den zerquetschten Fuß ersetzen und dem bedauernswerten 14jährigen Jungen das Leben nicht wiedergeben. Direkt verbrochen ist es, wenn man 14jährige Kinder mit solch gefährlichen Arbeiten bestraft.

Es sind im Bericht noch eine Reihe Unfälle geschildert, wo zweifelhaft die Schuld des Arbeitgebers festgestellt ist, aber auch eine Reihe, wo die Betriebsbedingungen äußerst mangelhaft waren und so Unfälle herbeiführten. Eine bessere und umfassendere Kontrolle der Betriebe und ein energisches Vorgehen gegen die Unternehmer, die strafwürdigeren derartigen Schäden, die weder durch Vorschriften noch durch Strafen eines Besseren zu belehren sind. Das geht aus einer im Bericht enthaltenen Tabelle über die bei Revisionen festgestellten Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften hervor. Würden nicht viele Unternehmer, auch wenn sie ermahnt sind, trotzdem alle Vorschriften außer Acht lassen, könnten nicht so viel Mängel, wie im Bericht mitgeteilt sind, jedes Jahr neu festgestellt werden.

Von 6 576 Betrieben wurden im Jahre 1927 Betriebe mit 97 681 Versicherten revidiert, also nur reichlich ein Drittel der familiären Betriebe.

Nur 485, also 17 Proz. der revidierten Betriebe, wurden ohne Mängel befunden. Im ganzen wurden 21 646 Verstöße festgestellt, aber auf jeden revidierten Betrieb, in dem Mängel festgestellt wurden, 9 Verstöße.

(Schluß folgt.)

### Die Wirtschaftslage in den Industrien der Steine und Erden.

Wenn man den Mitteilungen in den Fachblättern glauben soll, war die Geschäftslage in der ersten Hälfte des Jahres 1928 in fast allen Industriezweigen der Industrien Steine und Erden als befriedigend, zum Teil als sehr gut anzuspüren. Von den letzten verfloßenen 2 Monaten Juli-August 1928 wird gesagt, daß verschiedentlich ein Rückgang in den Absatzverhältnissen zu verzeichnen ist. Das wird auch zum Teil durch Meldungen aus den einzelnen Gebieten unseres Verbandes bestätigt.

Die letzten Berichte vom August belegen, daß die Ziegelindustrie zum Teil sehr guten, zum Teil weniger guten Geschäftsgang zu verzeichnen habe. In einigen Bezirken ist für einzelne Industrien, z. B. Kalkindustrie, eine Belebung des Geschäftsganges zu verzeichnen.

Der Geschäftsgang in der feuerfesten Industrie wird in einigen Bezirken als sehr gut, in anderen, z. B. Rheinland, als sehr schlecht geschildert.

Das Nachlassen der Konjunktur in der Betonwarenindustrie, welches bereits für Juli gemeldet war, hat in einigen Bezirken auch im August angehalten. In anderen Bezirken wird wieder von guter Beschäftigung berichtet.

Von der Tonwarenindustrie wird mittelmäßiger Beschäftigungsgrad gemeldet.

Von der Steingewandindustrie wird aus einem Bezirk gemeldet, daß der Geschäftsgang in Artikeln für die Chemische Industrie als sehr gut, dagegen in der Röhrenabteilung sehr schlecht ist.

Betr. Geschäftsgang in der Ziegelindustrie wird vielfach über mangelnde Nachfrage geklagt. Diese Tatsache beeinflusst die Herstellung von Ziegeleigenarten außerordentlich. In verschiedenen Gebieten wird bereits auf Vorrat gearbeitet. Meldungen über Betriebsstilllegungen von Campagnezegeleien sind erst wenige eingegangen. Im allgemeinen produzieren die Betriebe noch, wenn auch verschiedentlich eingeschränkt.

In der Kalkindustrie herrscht im allgemeinen noch florer Geschäftsgang, ebenfalls wird von der Wandplattenindustrie gemeldet, daß die Beschäftigung als gut zu bezeichnen ist.

Fast durchweg wird das auch von der Zementindustrie berichtet.

In letzter Zeit wird vielfach von einem Abflauen der Konjunktur berichtet, und wenn man den Arbeitsmarkt beobachtet, so kann man ebenfalls zu der Auffassung kommen, daß die Beschränkungen in der Eisen- und Stahlindustrie auch die Wirtschaftslage in der feuerfesten Industrie des Rheinlandes außerordentlich beeinflusst, wie aus oben mitgeteilten Meldungen dieses Bezirks hervorgeht.

Die Arbeiterschaft wird die Augen offen halten müssen, wenn sie verhindern will, daß die Vorteile, welche sie im Jahre 1927 und 1928 errungen hat, bei einem Abflauen der Konjunktur wieder verloren gehen sollen. Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation, des Peramischen Bundes, Abweisung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist das beste Mittel, um ihre Lebenshaltung auch in minder guten Zeiten hoch zu halten.

Wenn jede Arbeiterin und jeder Arbeiter ihre Pflicht der Gewerkschaftsbewegung gegenüber tun, können sie auch in minder guten Zeiten mit Ruhe entgegensehen. Die Gewerkschaft wird dann in der Lage sein, jeden Vorstoß der Unternehmer auf die Lebenshaltung und die Rechte der Arbeiterschaft mit Leichtigkeit abzuwehren zu können.

### Erfolge in der Kölner Steingewandindustrie.

Die Arbeiterschaft der Firma Wienele & Co. in Forst, Steingewandfabrik, hat nach längeren Bemühungen des Peramischen Bundes den Weg zur Organisation wieder beschritten. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die sich bis zum Jahre 1923 auf derselben Basis bewegten wie in der Steingewandindustrie in Frechen, sind vom Jahre 1924 bis zum Eintritte unseres Verbandes erheblich verschlechtert worden. Die Stundenlöhne lagen bedeutend tiefer. Auch die Afforddienste waren geringer und die Urlaubsbestimmungen waren bedeutend ungünstiger. An diesen Umständen war die Arbeiterschaft nicht unschuldig, da sie glaubte, ohne die Gewerkschaften auch zu erreichen, was in der frechen Steingewandindustrie und auch in Hermsheim durch die Gewerkschaften festgelegt worden war. Nun ist die Arbeiterschaft wieder zu der Erkenntnis gekommen, daß es doch vorteilhafter ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu vereinbaren. Die Mehrzahl der Arbeiter hat sich wieder organisiert und somit die Grundlage für die Gewerkschaften geschaffen, eingreifen zu können.

Am 15. August 1928 wurde der Firma der Antrag unterbreitet, den Lohn- und Rahmenvertrag für die frechen Stein-

gewandindustrie anzuerkennen. Eine Antwort darauf ist dem Peramischen Bunde von der Firma nicht übermittelt worden. Wir waren deshalb gezwungen, den Schlichtungsausschuß anzurufen, der sich am 5. September 1928 mit dem Streitfall beschäftigt hat. Nach längeren Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Ton- und Steingewandindustrie werden wird als selbständiger Haustarif für die Firma Wienele & Co. G. m. b. H. mit Wirkung vom 1. 5. 1928 anerkannt, und gilt so lange wie der oben erwähnte Rahmenvertrag. Ziffer 8 des Rahmenvertrages wird nicht übernommen. Der Lohnstarif hat Gültigkeit vom 1. 5. 1928 bis zum 30. 4. 1929.

Die Arbeiterschaft hat jahrelang den tariflichen Urlaub nicht erhalten und glaubte nun auch für die zurückliegende Zeit noch entschädigt zu werden. Am Schlichtungsausschuß in Köln erklärte der Vertreter der Firma, Rechtsanwalt Dr. van der Sandt, daß dieser Anspruch unberechtigt sei, da die Arbeiterschaft gewerkschaftlich nicht organisiert war und somit auch keinen Anspruch auf tarifliche Bezahlung sowie Gewährung des Urlaubes erheben konnte, mit anderen Worten gesagt: ihr hättet euch früher organisieren müssen, dann hättet ihr auch mehr Lohn und Urlaub bekommen. Eine Vorrede für die Arbeiterschaft, die hoffentlich dazu beiträgt, daß nunmehr die Arbeiterschaft erkennt, daß nur durch den Zusammenschluß in den Gewerkschaften dem Unternehmertum mehr Lohn und Urlaub abgerungen werden kann. Interessant war noch die Mitteilung des Herrn Wienele, auf die übrigen Arbeitgeber in der Steingewandindustrie einzuwirken, daß ein Arbeitgeberverband geschaffen wird, um den Forderungen der Arbeiterschaft besser begegnen zu können. Für die gesamte Arbeiterschaft in der Steingewandindustrie eine Warnung, sich restlos im Peramischen Bunde zu organisieren. B. Hertwig.

### Wer ist schuld am Altmorscher Unglück?

Die Justizdirektoren teilen mit: Der Oberstaatsanwalt hat das Ermittlungsverfahren eingestellt, da einwandfrei festgestellt ist, daß das Unglück nur auf die zu geringe Verjüngung des Kessels mit Wasser zurückzuführen ist und dafür allein der verstorbenen Heizer verantwortlich war.

Das Unglück, das in den ersten Julitagen auf dem Gipswert der Fa. George 6 Arbeiterleben forderte, hat weit über die Grenzen Altmorschers größte Teilnahme ausgelöst. Noch sind die Wunden, die den Hinterbliebenen geschlagen wurden, nicht vernarbt. Jetzt reizt die Feststellung der Oberstaatsanwaltschaft die Wunden wieder von neuem auf. Der verstorbene Heizer wäre allein schuld, dagegen häumt sich das Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiterschaft auf. Die Feststellung der Staatsanwaltschaft zwingt die Arbeiterschaft rein menschlich dazu, den toten Heizer, dessen Mund für immer geschlossen ist, zu schämen. Bei Feststellung der Schuldfrage kommt die Arbeiterschaft zu dem Schluß, daß der Heizer, Herr George, von der Mitschuld nicht freigesprochen werden kann. Die Zustände im Betrieb und die unerhörte Ausbeutung der Arbeitskraft durch Herrn George haben das Unglück heraufbeschworen. 60—70—80 Stunden wöchentliche Arbeitszeit sind an der Tagesordnung. Was schert Herrn George die Nichtgenehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörde zur Verlängerung der Arbeitszeit über 48 Stunden? Arbeitszeitverstoß sowie die Jugendbeschäftigungen existieren nicht für diesen Betrieb, 16—24 Stunden täglich haben jugendliche Arbeiter arbeiten müssen.

Und der tote Heizer? Die Bedienung der Anlagen war ihm allein überlassen. Sehr oft mußte er das Feuerungs-material vom Bahnhof, während das Kesselhaus unbeaufsichtigt war, selbst holen. Für die färsliche Entlohnung von 45 Pf. pro Stunde.

Ordnentliche Krüstküchkräume sind nicht vorhanden, die Schreinerwerkstatt wurde der Arbeiterschaft zum Aufenthalt verboten. So war eben der Kesselraum die Zufluchtsstätte. Das mußte Herr George, und er hat dagegen nichts unternommen.

Die gewerkschaftliche Organisation ist dem Herrn verhaßt. Alle Mittel werden angewandt, um die Arbeiterschaft davon abzuhalten. Wer die Zustände bessern will, wird entlassen. Das hat die Arbeiterschaft erst in diesen Tagen zu erfahren bekommen. Das Unglück hat die Arbeiterschaft in die Organisation getrieben. An dem 8. Tage organisiert, werden 10 Arbeiter und Arbeiterinnen gekündigt, angeblich wegen Abwesenheits, dabei verlangt man von den Gefindnen und der übrigen Arbeiterschaft die 60stündige und längere Arbeitszeit pro Woche. Eine Lohnforderung der Arbeiterschaft bei einem Höchststundenlohn von 58 Pf. pro Stunde lehnt man ab.

Der Arbeiterschaft vom Gipswert Altmorscher rufen wir zu: Bleibt beharrlich in euren Forderungen, kämpft weiter im Fabrikarbeiterverband, eurer Schutzorganisation für bessere Lebens- und Arbeitsverhältnisse! Wir aber fragen zum Schluß noch einmal, war der Heizer allein schuldig?

### Der Dreibund.

Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker blüht in der letzten Semesterwoche dieses Jahres auf ein 20jähriges Bestehen zurück. Als im Jahre 1848 die erste große freibeitliche Bewegung durch die deutschen Gauen ging und die arbeitenden Massen den Fuß auf die Stufen zu einem höheren kulturellen Dasein setzten, nahmen die Buchdrucker in das Programm ihres wirtschaftlichen Kampfes die berufliche Fortbildung auf. Die Jahre der politischen Reaktion verhinderten das Aufblühen beruflicher Bestrebungen, und so kam es, daß erst im Jahre 1903 der Gedanke des Zusammenschlusses von 30 fachtechnischen Vereinen verwirklicht werden konnte.

Bei der immer schärfer werdenden Klassengegensätzen konnte es nicht ausbleiben, daß der Streit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in die Bildungsorganisationen getragen wurde, in denen die freigewerkschaftlich Organisierten mit den Prinzipalen an einem Tisch saßen. Es zeigte sich, daß Bildung immer Klassenbildung sein wird. Die Leipziger Kollegen, von jeder an der Spitze der deutschen Buchdruckerbewegung, verlangten, daß die Mitglieder der typographischen Vereine und Verbände zugleich Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sein müßten. Diese Forderung wurde zum Beschluß erhoben, und bald zeigte es sich, daß die Bildungsorganisation der Buchdrucker erst jetzt auf das richtige Gleis gekommen war. Auf der „Bunara“ im Jahre 1914 trat die Einigkeit zwischen dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Verband der Deutschen typographischen Gesellschaften auch äußerlich in Erscheinung, und allgemein mußte anerkannt werden, daß die Zusammenarbeit vorbildliche Resultate erzielt hatte.

Ohne diese Anlehnung an die gewerkschaftliche Kampforganisation wäre die Bildungsorganisation in den schweren Stürmen der Kriegsjahre und ihrer Nachwehen untergegangen. Immer ist ja alle Kulturarbeit abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, und besonders die kulturellen Bestrebungen der Arbeiterschaft richten sich nach dem Barometer des Arbeitsmarktes und der Lohnverhältnisse. So sehr auch der Krieg die Tätigkeit der fachtechnischen Vereine störte, im Jahre 1919 war der Wiederaufbau bereits so weit gediehen, daß eine Preisvorstands-Konferenz Ende November der Organisation ein neues und festeres Geßte geben konnte. Dortan trug die Organisation den Namen „Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“. Die Verlagsabteilung wurde in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt, und die Leitung des Verbandes wurde in die Hände angelegter Kollegen, die die Geschäfte bisher ehrenamtlich geführt hatten, gelegt. Den

Schwierigkeiten der Inflation zum Trotz wurde die Drucker der „Freien Presse“ in Leipzig, die nach der Parteieinigung zu bestehen aufgehört hatte, gemeinsam mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker erworben und als gemeinwirtschaftliches Unternehmen unter dem Namen „Buchdruckverlag“ weitergeführt.

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Redaktion des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Bildungsverband war inzwischen so eng geworden, daß die Ueberleitung des Bildungsverbandes von Leipzig nach der Zentrale in Berlin notwendig wurde, wo das Haus des Deutschen Buchdruckerverbandes inzwischen seiner Vollendung entgegengegangen war. Im März 1926 zogen Bildungsverband und Buchdruckverlag nach Berlin in die Dreibundstraße 5, und nun erst war der Dreibund zwischen Bildungsverband und Vorstand und Redaktion des Buchdruckerverbandes vollständig. Der Bildungsverband kann heute mit Stolz auf einen Mitgliederbestand von 24000 in 438 Ortsgruppen hinweisen. Seine Zeitschriften, die „Typographischen Mitteilungen“, „Der Graphische Betrieb“, der „Buchdrucker“ und „Der Sprachwart“, haben eine Gesamtauflage von 95 000. Die Verlagsabteilung hat seit 1923 85 Fachbücher herausgebracht in einer Gesamtauflage von 650 000. In den letzten zehn Jahren wurden 8000 Vorträge gehalten, 2000 Kurse und 2000 Führungen veranstaltet. Die Wöchentliche Zeitung, die der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker im Jahre 1924 gründete, eine Buchgemeinschaft, die infolge ihrer Leistungsfähigkeit sehr bald auch von Nichtbuchdruckern beachtet wurde und vom Vorstand des DDBV eine nachdrückliche Empfehlung an alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter erhielt, hat heute mehr als 50 000 einzelstrebende Mitglieder. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die Wöchentliche Zeitung, die einen Normalmitgliedsbeitrag von 1 RM erhebt und dafür ihren Mitgliedern quartalsweise ein inhaltlich wertvolles und interessant ausgestattetes Buch bietet, bereits sechzig Bücher herausgebracht, unter denen die Mitglieder die freie Auswahl haben. Außerdem erhalten die Mitglieder der Wöchentlichen monatlich kostenlos eine illustrierte Zeitschrift „Die Wöchentliche“, in der die Unterhaltungsstoff, literarische Notizen und Reproduktionen von Zeichnungen und Gemälden finden.

Das Jubiläum des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker geht nicht nur die Kollegen an, die an der Schnellpresse und in der Offsetdruckerei am. Dieses Jubiläum reizt der gesamten Arbeiterschaft, was erreicht werden kann, wenn Energie und zielbarer Optimismus sich verbinden und wenn Arbeiterkulturbewegung und gewerkschaftliche Kampforganisation zusammenhalten, sich gegenseitig unterstützen und so dazu beitragen, daß wirtschaftliche und das geistige Niveau der arbeitenden Klasse zu

heben. Der Kampf um bessere Daseinsbedingungen kann nicht nur ausgefochten werden auf der Basis der Lohnbewegung. Der Arbeiter kann seine Ziele nur erreichen, wenn er sich alle Möglichkeiten beruflicher Ausbildung erobert und darüber hinaus sich ein geistiges Kulturgut schafft, mit dem er gewappnet dasteht, allen kommenden Stürmen zum Trotz.

### Sprachkenntnisse und Völkerverständigung.

„Die Freunde der internationalen Kleinarbeit“ haben nunmehr ihre umfangreiche Auswahlschrift für diesen Sommer beendet. Es werden jetzt erneut fremdsprachige Kurse für Genossinnen, Genossen, freigewerkschaftlich Organisierte und Sympathisierende eingerichtet. Englische Anfängerkurse beginnen im Oktober. Unterrichtet wird nach der direkten Methode. Deutsch wird soweit wie möglich vermieden. Ein illustrierter Lehrbuch und große Wandbilder erleichtern den Unterricht, gestalten ihn interessant und führen in kurzer Zeit zu den gewünschten Erfolgen. In aut voranschreitenden Mittelfufen können noch einige Teilnehmer aufgenommen werden. Hier geben die Gesamtanforderungen, frei freies, bereits Vorschreibungen in englischer Sprache. Für weit voranschreitende sollen zweimal monatlich Vortragsabende stattfinden.

Bei genügender Beteiligung wird auch französischer Unterricht erteilt werden. Der nächste Unterricht wird im Centrum der Stadt abgehalten. Abends von 8—10 Uhr: Kurse hingenen von 17—19 Uhr. Der Vortrag in den Klassen ist auf 1—2 RM je Abend (2 Stunden) und Schüler befreit: in Berlin wird 1—2 RM je Stunde erhoben. Als Ziel gilt die Aufnahme einer Korrespondenz mit ausländischen Freunden und der gegenseitige Besuch, wie er seit einiger Zeit erfolgreich gepflegt wird, um selbst ein Stück Verantwortung für ein besseres internationales Verständnis zu übernehmen. Memoriendwert ist, daß britische Ortsgruppen der Vereinigung jetzt nennenswerte Nachfragen für deutschen Unterricht vorbringen haben. „Der Pioneer“ resp. „The Pioneer“, vorläufig ein zweisprachiges Blatt, ist das Organ der Vereinigung. Es immer wieder Abreisen ausländischer Freunde die übermitteln werden, sollten alle, die eine Fremdsprache beherrschen, um eine Korrespondenz führen zu können, bis an die Geschäftsstelle, Berlin S.W. 11, Friedrichstraße 20, werden. Anmerkungen zu allen Kurven an den Gen. W. Bloerle, lang. Lehrer städt. Fortbildungsschulen in England und Schweden.



### Werden und Wirken der Zahlstelle.

Als am 25. März 1906 zwölf Arbeitskollegen in Bietzen den Entschluss fassten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, da gehörte zu diesem Schritte ein Mann, der heute kein Arbeiter mehr aufzubringen braucht, weil er seit 1918 nicht mehr als ein notwendiges Ungeheuer im Staate angesehen wird, sondern in ihm ein wichtiges, bestimmendes Glied geworden ist.

Dass dem so ist, haben wir den zwölf Mann vom Jahre 1906 mit zu danken. Ohne den Mut und den Entschlußkraft der Arbeiterpioniere in der Vorkriegszeit wäre der Arbeiter nie zum hoffnungsvollen Unterdrückten zum Mitregierenden geworden, und ohne den heute nicht mehr so gefährlichen Entschluß der noch außerhalb der Bewegung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, sich den Gewerkschaften anzuschließen und so die Stützkräfte und die Macht des Proletariats zu vergrößern, würde die von uns erstrebte Gesellschaftsordnung nie Aussicht haben, verwirklicht zu werden.

Den zwölf Arbeitern von 1906 blühte nach ihrem Eintritt in den Fabrikarbeiterverband Deutschlands bald das Schicksal aller Pioniere des Fortschrittes, sie wurden verfolgt.

Die Herren vom Lehm und Ton waren es, die in Bietzen den Gewerkschaftern Brot und Leben verweigerten. Namen, die für die Bietzer Arbeiterschaft heute noch starke Geister sind, die Strauß, Hartmann usw. tauchen in den Erinnerungen der Vorkämpfer auf.

Mächtigsten ließen die Fabrikanten den Gewerkschaftern ihre Macht fühlen, fürchteten sie doch, bei einem Erstarken der Gewerkschaften in der bis dahin mühseligen Ausbeutung der Arbeitskraft gebindert zu werden, und konnten sie sich doch bei ihrem Beginn noch als die Moralischen gebärden; sie schützten Ehron und Altar vor der verderblichen roten Flut. So wurden die dem Fabrikarbeiterverband beigetretenen ausgesperrt und in Licht und Luft geerntet. Niemand gab ihnen Arbeit und Brot, keine staatliche Arbeitsvermittlung, keine Erwerbslosenfürsorge, keine Interessensvertretung in der Kammer konnte ihnen helfen, denn so etwas gab es nicht im Jahre 1906.

Erlaubt man dem Erstarken der gewerkschaftlichen und sozialistischen Bewegung, die sich auch in der Verwaltung des so ergreifendsten Kontrastes zwischen dem Wohlstand der einen und der Armut der anderen offenbart, so wird der Kriegsausbruch die meisten der Verbannenen hier wieder vorfinden.

Nach dem Kriege, im republikanischen Preußen, blühte der Verband mächtig auf; die Arbeiterschaft wollte das Joch auf einmal abschütteln, konnte es aber nicht, denn sie war nicht schicklich genug, um sich der Gegenmaßnahmen der Unternehmer, die sich vor allem an Frauen bedienten, zu erwehren. Dazu kam noch die alles vernichtende Inflation, die ganze zehn Mann in der Gewerkschaft ausstarben ließ.

Die Bewegung fand wieder im Anfangsstadium. Mit dem Jahr 1924, unter denen sich auch acht Veteranen von 1906 befinden, als im großen und ganzen die Alten von 1906, baute der 1924 zum Zahlstellenleiter gewählte Karl Walter nach und nach die neue Organisation auf.

Auch bei ihm versuchten es die Unternehmer wieder mit der Vertreibung, auch er erhielt und erhielt keine Arbeit, und bei es trotzdem verstanden, sich zu halten und die unfaire Kampfesweise der Fabrikanten wirkungslos zu machen.

Bangsam, aber stetig gewann die Organisation an Boden. 1925 zählte der Verband 40 Mitglieder, 1926 60, 1927 130 und 1928 260 Mitglieder.

Während dieser Zeit verschlechterte sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft wegen der immer angünstiger werdenden Arbeitsbedingungen ständig. Keine Tarifverträge waren möglich, auf den Ziegelleien, die bei der Betrachtung der Bietzer Arbeitsverhältnisse vornehmlich in Frage kommen, konnten die Unternehmer infolge der mangelnden Organisation der Arbeiterschaft die Arbeitsleistung dauernd erhöhen und erreichten es, daß die Norm letzten erreicht wurde und stets eine Spitzenleistung war.

Die Lage der Arbeiterschaft auf den Ziegelleien war schließlich im Frühjahr 1918 beim Eintritt in die Saison schlechter wie die der Reperfluden auf den Basaltwäldern der nordamerikanischen Südstaaten. Die Arbeiter mühten ebenfalls Spitzenleistungen als Normen hinzunehmen, sie mußten auch mit Frau und Kind arbeiten, wie der bietzer Ziegelarbeiter, der oft bis Sonntag und an den Feiertagen „freiwillig“ arbeitete, um leben zu können, aber der Lohn wurde von seinem Herrn verpflegt und verzehrt, weil er eine lohnbare Ware war, während der Ziegelfabrikant durch die Normungen den Leuten Löhne von durchschnittlich 2 RM in der Woche zur Auszahlung brachte und sich sonst nicht um das Wohl und Wehe seines Arbeiters zu kümmern brauchte.

Der Ziegelarbeiter war so vor die Wahl gestellt, sich zu organisieren und um bessere Bedingungen zu kämpfen, oder zu verhungern und langsam zu verhungern.

Er wählte das erstere. Und so traten die Ziegelarbeiter am 19. Mai 1918 geschlossen in den Streik. Sechs Ziegelleien mit einer Produktion von 26 Millionen Steinen waren stillgelegt; zum ersten Male stand die Arbeiterschaft einig gegen den Unternehmer im Kampf und gewann ihn.

Als am 25. Juni 1918, also nach fünfmonatigem Kampfe, der Streik beendet wurde, so hatten die Streikenden allerdings nicht die Verabsicherung der Normen, oder eine Lohnerhöhung von 14 Prozent; dochgefestigt und erreicht, daß sie einen Tarif erhalten hatten.

Für die Arbeiterschaft gilt es aber, alle Arbeitenden gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, um dadurch der Vorherrschaft des Kapitals endlich ein Ende zu bereiten. Das ist möglich, hat der unter relativ schlechten Verhältnissen geführte Kampf in der Bietzer Ziegelfabrik gezeigt. Der Bietzer Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes wünschen wir aber weiteres Wachstum und neue Erfolge.

Unter diesen Verhältnissen feierte am 25. August unter Hartler Anführung die Zahlstelle Bietzen ihr Stimmungsfest, das in bester Form verlief. Den Schluß bildete die Festansprache, in welcher der Herrscher Folger ermahnte, trotz der Organisation zu stehen und mitzuhelfen an der Bietzer Arbeiterschaft, von der Tageszeit der Herren vom Ton und Lehm.

### Jubiläum.

Hier lieber Kollege Heinrich Silbermann, auch ein Mitglied unseres Verbandes, beachte in diesen Tagen dein fünfzigjähriges Jubiläum! Das ist ein Jubiläum, wohl selten in deiner Art, denn nur wenige Arbeiter haben in halbes Jahrhundert hindurch die härteren Arbeiten, die der Ziegelfabrikant mit sich bringen, zu ertragen. Trotz seines Alters ist auch Heinrich Silbermann noch ein unermüdlicher Kämpfer. Seine Tätigkeit als Zehnjähriger ist es, die von dem jüngeren Kollegen nicht zu unterschätzen ist, den Anwerbsstellen im Verband zur Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen. Die Zahlstelle Bietzen wünscht Kollegen Silbermann noch recht frohe, gesunde Lebensjahre.

### Halbjahresversammlung der Zahlstelle Weiskammer.

Am 3. September fand im freundlichen Arbeiterwohnheim in Weiskammer unsere Generalversammlung statt, in der der Geschäft- und Rechenschaftsbericht vom ersten Halbjahr erstattet wurde. Dieser sah die Lage der Dinge im Bietzen-Gewerkschaftsbereich vor und beschloß, den nächsten Halbjahresversammlung zu folgen. Kollege Lange gab den Geschäftsbericht, der alle vom Halbjahresbericht gestellten Forderungen für die Tarifab-

schlossen und zur Durchführung gebracht. Eine Befriedigung dessen, was der Arbeiterchaft bei der heutigen Produktionsvermehrung zugestanden werden mußte, ist nicht erfolgt. Ganz besonders schwierig liegen die Verhältnisse bei der mundarbeitenden Tafelglasindustrie, infolge Einzugs der Maschine und bei der Kristallglasindustrie, die sich immer mehr zur Saisonarbeit herausbildet und alljährlich während der Sommermonate zu Kurzarbeit genötigt wird. Die erreichten Lohnzulagen können, gemessen an den Lohnhöhungen anderer Branchen und Gegenden, als normal bezeichnet werden, obwohl es in der Glasindustrie einzelne Arbeiter gibt, die bereits in der Vorkriegszeit Löhne erreichten, die den heutigen nicht nachstanden.

Die Entwicklung der Wirtgliebzahl bedeutet wieder einen guten Schritt nach vorwärts. Gelang es uns, sie im Vorjahr um circa 1000 zu steigern, so kann die Erhöhung von 7160 auf 7630 bis Ende Juni die Erwartung rechtfertigen, bis zum Jahresabschluss 8000 zu erreichen. Die große Anzahl der Sitzungen, Versammlungen und besonders Vertretungen vor Gerichten beweisen ein steigendes Gewerkschaftsinteresse und die fortschreitende Wahrnehmung der Arbeiterrechte.

Den Klassenbericht vom 1. und 2. Quartal gab Kollege Fiebig, Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse weisen im Halbjahr 166 856,52 RM, auf, von welchem Betrag 64 591,19 RM an die Hauptkasse übermitten wurden. Der Kassenbestand der Zahlstelle konnte in der Berichtszeit von 82 084,78 RM auf 107 006,40 Reichsmark gesteigert werden.

Während die Verbandsaktivität und die der Zahlstellenleitung anerkannt wurde, gaben die kommunistischen Kollegen eine Erklärung ab, wonach die Taktik der Gewerkschaften durchaus nicht in ihrem Sinne sei. Nur durch revolutionären Klassenkampf kann nach ihrer Meinung die Arbeiterschaft zum Sieg gelangen. In allen Versammlungen müssen sich die Kollegen sagen lassen, und wie oft werden sie es noch hören müssen, daß da, wo man nach diesem Rezept bisher gearbeitet hat, sich die Arbeiterschaft bald abwendet, und die Folge in der Regel die Verschlagung der Gewerkschaft war. Wie lange wird es noch dauern, bis man auch dort begreift, daß die gegenwärtige Tätigkeit der Gewerkschaften ein dauernder Klassenkampf ist und wirtschaftliche Umwälzungen nicht gleichbedeutend mit politischen Revolutionen sind.

Aus dem Bericht vom Gewerkschaftskongress, den Kollege Lange gibt, der als Vizepräsidenten daran teilgenommen hat, ist erwähnenswert, daß der gegenwärtige Arbeitsminister ein zusammengefaßtes Arbeitsrecht und eine Erneuerung des Schlichtungsorgans für erforderlich hält. Auch in die Bestrebungen zur Wirtschaftsdemokratie ist durch den Kongress eine verständlichere Klärung eingetreten, die es nun seitens der Arbeiterschaft zu verfolgen gilt. Dem Verlangen nach Vereinbeteiligung der Sozialversicherung wurde auch diesmal wieder vom Kongress Ausdruck gegeben. Ferner auch dem Erwerb der, den Bildungsnotwendigkeiten der Arbeiterschaft in größerem Umfang wie bisher Rechnung zu tragen.

Unter Punkt 4 wurde beschlossen, der Volkshaus-G. m. b. H. Weiskammer 50 000 RM aus Wirtgliebz der Lokalfasse als Darlehen zu geben. Als Delegierte zur Konferenz wurden gewählt die Kollegen Hoffmann, Kössner, Lauer, Schenk, Donig, Hünzel, Kottitz und Wogner.

Die einseitige, nur vom Parteistandpunkt aus diktierte Haltung der Opposition wurde belächelt an einem Artikel der „Roten Fahne“, worin Vertriebsräte und der Geschäftsführer nur deshalb kritisiert wurden, weil sie Reformisten sind. KPD-Vertriebsräte erheben keine Kritik, obwohl dort nichts besser, sondern manches vielleicht noch schlimmer ist, wenn man Unzulänglichkeiten und schädliche Auswüchse aus Vertrieben beleuchten muß.

Die Entwicklung der Zahlstelle zeigt, daß es vorwärts geht und damit eine einseitige Kritik absolut grundlos ist und durch die Tatsachen widerlegt wird. Viel besser wäre es, unsere geschlossene Arbeit und Aufmerksamkeit unserem gemeinsamen Gegner gegenüberzustellen, damit wäre den Interessen der Arbeiterklasse am sichersten gedient.

### D. K. G.

Der Leser wird sagen, wiederum eine Bezeichnung von 3 Buchstaben mehr, unter der man sich alles Mögliche vorstellen kann. D. K. G. heißt Deutsche Keramikische Gesellschaft und ist eine Vereinigung, die zurzeit ungefähr 1000 Firmen- und Einzelmitglieder der keramischen Industrie umfaßt. Aufgabe dieser Gesellschaft ist, die keramische Technik, Wissenschaft und Kunst zu fördern. Derzeitigen ist sie aus dem Verband der keramischen Gewerke in Deutschland. Mehrfache Gesellschaften mit gleichen Aufgaben und Zielen gibt es noch in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, England und neuerdings auch in Japan und der Tschechoslowakei.

Untergeteilt ist diese Gesellschaft in mehrere Fachauschüsse, welche ein bestimmtes Gebiet zu bearbeiten haben. So gibt es: einen Ausschuss zur Behandlung und Prüfung von Rohstofffragen, einen Ausschuss, der sich mit den Prüfungsverfahren des Materials und der Organische besteht, einen wärmetechnischen Ausschuss, einen maschinenmechanischen Ausschuss, einen Ausschuss für Feuerkeramik, einen Ausschuss für die feuerfeste Industrie, einen Ausschuss für Betriebskontrolle, und in diesem Jahre ist noch ein Ausschuss für die Ziegel-Industrie hinzugekommen. Diese Ausschüsse erhalten regelmäßig schriftliche Berichte über ihre Arbeiten; außerdem werden von besonderen Sachleuten auch über Spezialfragen Referate gehalten. Mit dem Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit steht die Deutsche Keramikische Gesellschaft in enger Verbindung.

Durch die Gründung des Ausschusses für die Ziegel-Industrie und des schon bestehenden Ausschusses für die feuerfeste Industrie, bekommt die D. K. G. auch erhöhte Bedeutung für die Branche Grobkeramik unserer Organisation. Es sollen Transportkontrollen, Prüfungen, Untersuchungen des Lein- und Brennverfahrens usw. mehr werden. Durch die Transportkontrollen und Prüfungen wird man feststellen, ob Arbeitsgänge unnötig gemacht werden und es ist möglich ist, durch Ausschaltung von Arbeitsgängen und Vereinfachung des Arbeitsganges bessere Ergebnisse zu erzielen. Da die Produktionsweise in der Ziegel-Industrie im Vergleich zu anderen Industrien gerade nicht kompliziert ist und sich auch nach - mit Ausnahmen absehen - fast in ätherischen Formen bewegt, wird der Ausschuss wohl ein reiches Betätigungsfeld finden.

Wie sieht es mit der Arbeitskraft? Wird auf diese auch die notwendige Rücksicht bei den einseitigen Maßnahmen genommen? Bisher ist die Arbeiterschaft systematisch von allen Maßnahmen ferngehalten worden. Heute, wo der Ausschuss in Verbindung mit dem Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit arbeitet, also auch Helfer der Wirtschaftlichkeit und finanzielle Hilfe in Anspruch nimmt - zum ersten Teil ist die Verbindung mit dem Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit erfolgt, um staatliche Mittel in Anspruch nehmen zu können -, hat die Arbeiterschaft ein Recht auf Mitwirkung. Man sollte nicht mit dem Einwand, daß die Arbeiterschaft nicht sozia ist, erschreckend mitzukämpfen. Gerade in der Ziegel-Industrie, wo die Produktionsverfahren, wie schon angedeutet, relativ einfache sind, und keine großen Anforderungen an die Vorbildung gestellt, kann jeder Handwerker von Nutzen erhaben werden. Das soll keine Forderung des Gewerkschafts und der Zahlstellen der in der Ziegel-Industrie Beschäftigten sein, im Gegenteil, wie mancher Ziegelfabrikant und Werkstofftechniker ist hervorragender als der Ziegelfabrikant ohne Vorbildung und technisches Studium. Diese Mitarbeiter kann aber nur durch den Druck der gewerkschaftlichen Organisation erzwungen werden. Darum, Ziegler, beachte die Forderungen der Zeit. Richtet euch Anstrengung auf die Maßnahmen der D. K. G. in der Ziegel-Industrie. R.-c.

### Die Zahlstelle Dresden.

Infolge Vertagung des Kollegen Wirtgliebz in die Zentralbranchenleitung nach Berlin, und des Kollegen Erler als Gauleiter für die Glasindustrie nach Gau 7, Dresden,

### zwei Agitationsleiter

zu möglichst baldigem Eintritt, event. am 1. November 1928. Reflektiert wird nur auf wirklich gute Kräfte, die besonders in der Glas-, Porzellan- und Steinzeugindustrie Bekand wissen und über genügend erhebliche Begabung verfügen. Kenntnis im Arbeitsrecht ist unbedingt erforderlich.

Mitglieder, die sich bewerben wollen, müssen eine zehn-jährige freigewerkschaftliche Mitgliedschaft nachweisen und ihrer Bewerbung beifügen:

- a) Lebenslauf,
- b) Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung,
- c) eine schriftliche Arbeit über „Die Tätigkeit eines Agitationsleiters einer großen Zahlstelle“.

Die Einstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages, wobei frühere Dienstzeit in der Arbeiterbewegung zur Anrechnung gebracht wird.

Die Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis 8. Oktober 1928 an den Kollegen Kaufmann, Dresden-W., Reflektierstr. 77, II, einzureichen.

Die Einstellungskommission.

### Nr. 49 der „Tonindustrie-Zeitung“ vom 18. oder 19. Juni 1927 gesucht!

Der Branche Grobkeramik fehlt die Nr. 49/1927 obiger Zeitung. Diese Nummer ist auch beim Verlag nicht mehr aufzutreiben. Sollten die Verwaltungen oder Zahlstellen im Besitz dieser Nummer sein und sie nicht mehr benötigen, bittet die Branchenleitung Grobkeramik um baldige Ueberlieferung. Branchenleitung Steine und Erden.

### Zur Beachtung!

Von der Zahlstelle Schwab in Mecklenburg wird mitgeteilt, daß das Mitglied Ang. Günther, Karren-Nr. 658 064, unter Mitnahme von 2240 RM einflussreicher Beiträge verschwunden ist. Sollte derselbe in irgendeiner Zahlstelle auftauchen, dann bitten wir eine entsprechende Mitteilung an den Kollegen Wilt. Schlimmann in Schwab in Mecklenburg, Morientstr. 49, gelangen zu lassen.

### Verbandstags-Protokoll.

Das Protokoll vom 16. ordentlichen Verbandstag in Hamburg 1928 ist soeben erschienen. Das Protokoll kostet für Mitglieder 50 Pf. pro Exemplar und ist durch die Zahlstellen zu beziehen. Im Buchhandel beträgt der Preis 8 RM. Das Protokoll ist ein getreues Spiegelbild der Verhandlungen in Hamburg und gibt Aufschluß aus erster Quelle. Wegen seiner Wichtigkeit gehört es in die Hand jedes Funktionärs und Mitgliedes.

### Von den reisenden Kollegen zu beachten!

Die Bevollmächtigten sind nicht auf der Arbeitstelle aufzusuchen. Sie geben da keinerlei Auskunft, zahlen auch keine Unterstufung aus. Das Aufsuchen eines Bevollmächtigten bringt den Kollegen keinerlei Nutzen, kann aber Nachteile für den Bevollmächtigten haben und hat darum unter allen Umständen zu unterbleiben.

### Robert Bischoff gesucht!

An die Kollegen ergeht die Bitte, die Adresse des Schmieders Robert Bischoff - 1924 in Weiskammer - an den Unterzeichneten mitteilen zu wollen. Karl Lehmann, Hirschberg in Mecklenburg, Wilhelmstr. 69a.

### Arbeitsmarkt.

Zwei tüchtige Feinschleifer auf Bleistift für sofort gesucht. Bruno Scheuler, Glasbleisermesser, Birkenwerder bei Berlin, Havellstr. 2a.

Lebiger Glasbläser, der in Tiefstschiff perfekt ist, sofort gesucht. Kommt nur tüchtige Kraft in Frage. Kristallglas-schleiferei Hof (Saale), Dorfstraße 12. (461)

Jüngerer, zur emmenterter und ansonstere Arbeiten gewöhnter Schleifer, für andere Geschirrabteilung, zu sofortigem Eintritt gesucht. Werbung mit Zeugnisabschriften an die Porzellanfabrik Freiberg, Freiberg (Sa.). (462)

Wir suchen zum sofortigen oder baldigen Eintritt einen perfekten Abpolierer für Bleistift, der schon längere Zeit als Abpolierer tätig gewesen ist und möglichst gleichzeitig das Einbohren von Flaschen vornehmen kann. Schriftliche Bewerbungen (Alter, Eintrittstermin, Lohnansprüche, bisherige Tätigkeit, Zeugnisabschriften usw.) erbiten Khabatopp & Weischer, Bernburg (Saale). (463a)

Gesucht wird ein Glasmachergehilfe, auf Flaschen über Nabel, bei hohem Lohn, durch Arbeitsnachweis für die Glasindustrie Weiskammer (O.-L.), Mustenerstraße 6. (464)

Tüchtige, nächste Glasbläser für Porzellanflaschen und Medizinglas, Bordläufer wie auch Anstreifer sofort gesucht. Für Lohn-Verhandlung und Verpackung in der Höhe, einige Wohnungen für Verheiratete vorhanden. (465)

Hr. Haumerichwidt, Glasfabrik, Reinitzen, Oberhausen.

Gillebrands Glasbläserwerke in Roderborn suchen einen lebigen Kader, der in der Glasbranche auf eingearbeitet ist. Eintritt kann sofort erfolgen. Anschreiben sind an Konrad Dreper, Roderborn, Grüner Weg 1, zu richten.

Jüngerer Spezialbleier- und Farbenglasbläser sucht Stellung. Angebote unter „F. 166“ an den „Mer. Bund“ erwünscht.

Porzellanbleier und -schiefer, 25 Jahre alt, firm in allen vorerwähnten Arbeiten der Branche Gebrauch- und Luxuswaren sucht Stellung. Angebote nimmt der „Mer. Bund“ unter „F. 167“ entgegen.

Tüchtiger Hutmachermaler und -schiefer sucht sofort Stellung. Zuschriften unter „F. 168“ an den „Mer. Bund“ erwünscht.

Maler, tüchtig und erfahren in allen Sorten der Auf- und Unterlagsmalerei für erklaffige Gebrauchsgelichte, an laubere Arbeit gewöhnt, auch in Grob- und feiner Arbeit, sucht baldige Stellung. Gefällige Angebote an die Geschäftsstelle des „Mer. Bundes“ unter „F. 169“ erbeten.

Tüchtiger Knapelbleier, 25 Jahre alt, lebige, sucht Stellung. Angebote unter „F. 170“ an „M. B.“ erbeten.

Porzellanmaler für seine Delore, Stempel, Freihandmalerei und Glasbleisucht Stellung. Zuschriften sind zu richten an die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes Martredewitz, Eigenheim 26.

Jüngerer, fleißiger Unterlagsmaler, der bisher nur in bekannten Fabriken tätig war, sucht Stellung. Gefällige Zuschriften erbeten an Erich Kühne, Wien am Rhein, Neuhofstraße 37.

Verlag: Albin Nacl, Charlottenburg, Wabelftr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Reuninger, Charlottenburg, Wabelftr. 2-5. Druck: C. Jenzsch, Berlin SO 26, Eijabothufer 28/29.